

# Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR)

---

Continentale Sachversicherung AG  
2024



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	18
B.4 Internes Kontrollsyste.....	21
B.5 Funktion der Internen Revision.....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	24
B.7 Outsourcing.....	25
B.8 Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	26
C.2 Marktrisiko .....	30
C.3 Kreditrisiko .....	34
C.4 Liquiditätsrisiko .....	35
C.5 Operationelles Risiko .....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	36
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	37
D.1 Vermögenswerte.....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	53
D.5 Sonstige Angaben .....	54
E. Kapitalmanagement .....	55

E.1 Eigenmittel .....	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	60
E.6 Sonstige Angaben.....	60
Anhang I.....	61

## Zusammenfassung

Dieser Solvabilitäts- und Finanzbericht (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) der Continentale Sachversicherung AG (im Folgenden: die Gesellschaft) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben unter dem aktuellen Aufsichtsregime Solvency II. Er bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Stichtag ist der 31. Dezember 2024. Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden sowohl im Fließtext als auch in tabellarischen Darstellungen in Tausend Euro angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Gesellschaft gehört dem Continentale Versicherungsverbund an. Anteilseigner der Gesellschaft ist zu 100 % die Continentale Holding AG, die sich wiederum zu 100 % im Besitz der Continentale Krankenversicherung a.G. befindet.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft sind Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) sowie Sonstige Kraftfahrtversicherung. Die Gesellschaft ist im deutschsprachigen Raum tätig. Es wurde im Geschäftsjahr keine wesentliche Änderung an der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vorgenommen.

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -10.859 Tsd. Euro (Vj. 13.936 Tsd. Euro). Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen. Das Anlageergebnis betrug 34.621 Tsd. Euro (Vj. 26.542 Tsd. Euro).

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der Gesellschaft werden unter anderem durch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision, durch Regelungen zur Vergütung, zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie durch interne Kontrollen sichergestellt. Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Governance-Systems haben dessen Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt. Im Geschäftsjahr wurde keine wesentliche Änderung am Governance-System vorgenommen.

Die wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht hauptsächlich in der Möglichkeit, dass sich die Preisfestlegung oder die Bemessung der Rückstellungen im Nachhinein als unangemessen herausstellen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktgestaltung und -kalkulation. Marktrisiken bestehen hauptsächlich in der Möglichkeit von Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Beidem wird durch eine vorsichtige Anlagepolitik sowie durch Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird, entgegengewirkt. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Solvabilitätsübersicht spiegelt die ökonomische, marktkonsistente Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, während handelsrechtlich die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach dem Vorsichtsprinzip bewertet werden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft betragen zum Stichtag unter Solvency II 1.395.034 Tsd. Euro und nach Handelsgesetzbuch (HGB) 1.534.077 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Stichtag belaufen sich gemäß Solvency II auf 810.720 Tsd.

Euro und nach HGB auf 1.260.875 Tsd. Euro. Latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Zum Stichtag ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern. Die Gesellschaft hat auf den Ansatz des Aktivüberhangs verzichtet.

Die beherrschenden Positionen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz der Gesellschaft sind bei den Vermögenswerten die Kapitalanlagen und bei den Verbindlichkeiten die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 1.273.006 Tsd. Euro. Aufgrund der Berücksichtigung der Bewertungslasten liegt der Solvency-II-Wert um 74.129 Tsd. Euro unter dem nach HGB ermittelten Wert. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag unter Solvency II insgesamt 756.567 Tsd. Euro und nach HGB insgesamt 1.204.035 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum handelsrechtlichen Wert um 447.468 Tsd. Euro geringere Solvency-II-Wert resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung bester Schätzwerte und marktkonsistenter Annahmen.

Die Gesellschaft muss zur Bedeckung der aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken Solvenzkapital und Mindestkapital vorhalten. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) werden unter Verwendung der Standardformel ermittelt. Zum Stichtag betrugen das SCR 379.878 Tsd. Euro und das MCR 104.195 Tsd. Euro. Das MCR hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 13,0 % erhöht. Das ist zurückzuführen auf erhöhte Netto Beste Schätzwerte, insbesondere in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und in Feuer- und andere Sachversicherungen.

Zur Bedeckung des SCR und des MCR greift die Gesellschaft ausschließlich auf Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) in Höhe von 584.313 Tsd. Euro zurück. Die Basiseigenmittel haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Solvabilitätsquote (SCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) belief sich auf 153,8 %, die Mindestkapitalquote (MCR-Quote: das Verhältnis der Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung) 560,8 %. Die Gesellschaft ist somit deutlich überdeckt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

In der nachfolgenden Übersicht sind Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer hinterlegt.

<b>Gesellschaft</b>
Continentale Sachversicherung AG
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
<b>Zuständige Finanzaufsichtsbehörde</b>
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> oder De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>
<b>Wirtschaftsprüfer</b>
EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln
Fon: 0221 / 2779 - 0
Fax: 0221 / 2779 - 550
Homepage: <a href="http://www.ey.com">www.ey.com</a>

Tabelle 1: Angaben zur Gesellschaft, zur zuständigen Finanzaufsichtsbehörde und zum Wirtschaftsprüfer

### Stellung der Gesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Continentale Sachversicherung AG ist eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum von Kranken-, Lebens- und Schaden-/ Unfallversicherungen an. Dabei ist er kein Konzern im üblichen Sinne, denn er versteht sich als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“. Dies fußt auf der Rechtsform der Obergesellschaft: An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Da ein Versicherungsverein seinen Mitgliedern, den Versicherten, gehört, orientiert sich sein Handeln in erster Linie an den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Dies gilt für alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

Neben der Gesellschaft gehören die nachfolgend dargestellten Versicherungsgesellschaften sowie eine Versicherungs-Holdinggesellschaft – jeweils mit Sitz in Deutschland – dem Continentale Versicherungsverbund an:

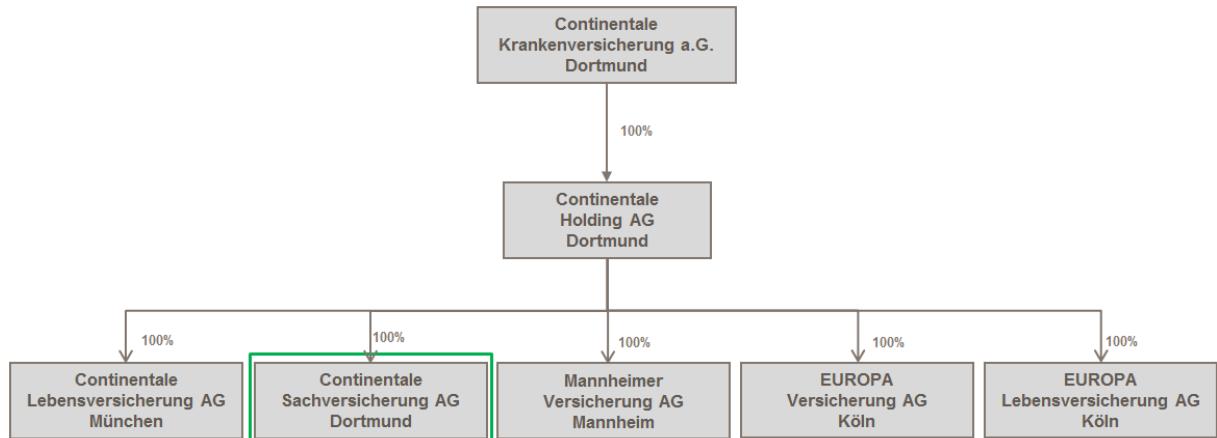


Abbildung 1: Konzernstruktur inklusive Sitz der jeweiligen Gesellschaft

Alle Versicherungsaktiengesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sind Tochtergesellschaften der Continentale Holding AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochter der Continentale Krankenversicherung a.G. ist.

Alle Versicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes sowie die Continentale Holding AG sind wichtige verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Daneben gehört die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG zum Vollkonsolidierungskreis des Continentale Versicherungsverbundes. Der Anteilsbesitz an der CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG teilt sich auf alle Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf (insgesamt 100 %), wobei die Continentale Sachversicherung AG 3,9 % der Anteile hält.

## Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist im deutschsprachigen Raum tätig und bietet als Serviceversicherer ein breites Spektrum an Versicherungen an.

Es sind die Bereiche des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts zu unterscheiden. Das Geschäft der Gesellschaft verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche:

### Selbstabgeschlossenes Geschäft

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Versicherung mit Überschussbeteiligung

#### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- Proportionale Rückversicherung im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Das selbstabgeschlossene und in proportionale Rückdeckung übernommene Geschäft aus den Versicherungszweigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Beistandsleistungsversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste werden unter Solvency II den gleichlautenden Geschäftsbereichen zugeordnet. Das nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Geschäft aus dem Versicherungszweig Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird dem Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallrückversicherung zugeordnet. Schließlich wird die Unfall- und Krankenversicherung in die Lebensversicherungskomponenten sowie Nicht-Lebensversicherungskomponenten entbündelt, sodass sie den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung zugeordnet werden.

#### Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft gemessen an den Bruttobeiträgen nahezu ausschließlich in Deutschland. Es wurde in geringem Umfang aktive Rückversicherung betrieben.

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Prämien und Aufwendungen auf aggregierter Ebene sowie, soweit möglich und sinnvoll, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen.

Nettoangaben in Tsd. €	Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen										Gesamt	
	Berufsunfähigkeits- versicherung (Unfallversicherung)		Kraftfahrzeughaf- pflichtversicherung		Sonstige Kraftfahrt- versicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen		Restliche Geschäftsbereiche			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämie	107.756	106.936	123.444	107.773	96.673	81.930	155.049	129.988	114.291	111.330	597.213	537.957
Verdiente Prämie	107.720	106.931	122.533	107.372	95.815	81.577	151.953	126.194	113.331	110.677	591.351	532.751
Aufwendungen für Versicherungsfälle	33.962	36.414	98.889	74.037	87.390	78.033	87.998	71.397	60.895	54.157	369.134	314.038
Angefallene Aufwen- dungen	49.925	50.788	38.870	32.897	19.265	18.056	70.656	61.896	55.501	53.549	234.217	217.186
Sonstige versiche- rungstechnische Aufwendungen/ Erträge											4.407	3.727
Gesamtaufwen- dungen											238.624	220.913

Tabelle 2: Prämien und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Aufgrund höherer Prämieneinnahmen insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhten sich die verdienten Netto-Prämieneinnahmen im Geschäftsjahr um 11,0 % auf 591.351 Tsd. Euro (Vj. 532.751 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 17,5 % auf 369.134 Tsd. Euro (Vj. 314.038 Tsd. Euro).

Die Angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 7,8 % auf 234.217 Tsd. Euro (Vj. 217.186 Tsd. Euro). In den Angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 450 Tsd. Euro (Vj. 444 Tsd. Euro) enthalten, die nicht dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzurechnen sind. Die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge in Höhe von 4.407 Tsd. Euro (Vj. 3.727 Tsd. Euro) beinhalten Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 449 Tsd. Euro (Vj. 502 Tsd. Euro) und Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 4.296 Tsd. Euro (Vj. 3.570 Tsd. Euro) sowie Sonstige versicherungstechnische Erträge in Höhe von 339 Tsd. Euro (Vj. 345 Tsd. Euro). Die Gesamtaufwendungen, die die Angefallenen Aufwendungen sowie die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge beinhalten, erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Angefallenen Aufwendungen auf 238.624 Tsd. Euro (Vj. 220.913 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.330 Euro (Vj. 318 Tsd Tsd. Euro) und des technischen Zinsertrages in Höhe von 2.906 Tsd. Euro (Vj. 2.780 Tsd. Euro) sowie der Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 860 Tsd. Euro (Vj. 12.594 Tsd. Euro) ergibt sich in Summe ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -10.859 Tsd. Euro (Vj. 13.936 Tsd. Euro). Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen.

### A.3 Anlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Erträge aus und die Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n), aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen nach Solvency II.

Übersicht über Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)						
in Tsd. €	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	35.071	32.880	0	5.894	35.071	26.986
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0	0	0
<i>Aktien – nicht notiert</i>	3.846	796	0	0	3.846	796
<i>Staatsanleihen</i>	421	446	0	0	421	446
<i>Unternehmensanleihen</i>	9.774	8.497	0	0	9.774	8.497
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	19.395	22.284	0	5.894	19.395	16.390
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	1.634	858	0	0	1.634	858
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	450	444	-450	-444
Anlageergebnis	35.071	32.880	450	6.338	34.621	26.542

Tabelle 3: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte(n)

Erläuterungen zu den jeweiligen Vermögenswertklassen nach Solvency II sind in Kapitel D.1 hinterlegt.

Den Erträgen in Höhe von 35.071 Tsd. Euro (Vj. 32.880 Tsd. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 450 Tsd. Euro (Vj. 6.338 Tsd. Euro) gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Anlageergebnis in Höhe von Tsd. 34.621 Euro (Vj. 26.542 Tsd. Euro). Von den ausgewiesenen Erträgen entfallen 30.711 Tsd. Euro (Vj. 27.945 Tsd. Euro) auf laufende Erträge. Es fielen außerordentliche Erträge von insgesamt 3.967 Tsd. Euro (Vj. 4.934 Tsd. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen an sowie Zuschreibungen von insgesamt 392 Tsd. Euro, die auf einen Aktienspezialfonds entfallen.

Die Nettoverzinsung, die das Anlageergebnis auf den mittleren Kapitalanlagebestand bezieht, beträgt 2,6 % (Vj. 2,1 %). Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung beträgt 2,3% (Vj. 2,1 %).

Es wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Darüber hinaus hält die Gesellschaft keine Anlagen in Verbriefungen.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine wesentlichen Sonstigen Erträge oder Aufwendungen. Wesentliche Leasingvereinbarungen lagen zum Stichtag nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Gesellschaft.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Als Governance-System wird das umfassende Steuerungs-, Organisations- und Regelungssystem bezeichnet, das die ordnungsgemäße Unternehmensleitung gewährleistet. Es besteht aus einer Vielzahl von Elementen und Prozessen, die sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Durch die Verzahnung über effektive Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege wird die Wirksamkeit des Governance-Systems sichergestellt. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung der Zuständigkeiten sowie über ein wirksames Berichtswesen.

### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt; wesentliche Änderungen ergaben sich dabei nicht.

#### Vorstand

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Governance-System. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Governance-Systems unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben.

Der Vorstand gibt die Strategien vor und beschließt die internen Richtlinien und Verbundanweisungen zur Umsetzung der Strategien. Zudem übernimmt er die Verantwortung für die Melde- und Berichtsprozesse an den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Der Vorstand sichert die Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit aller Schlüsselfunktionen. Die verbundweite Koordination wird durch gemeinsame Sitzungen der Vorstände aller Versicherungsgesellschaften des Verbundes sichergestellt.

Darüber hinaus hat der Vorstand den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance als übergreifende Informations- und Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem einschließlich des Internen Kontrollsystens und das Governance-System haben, installiert.

Außerdem werden im Koordinierungskreis Asset Liability Management (ALM) Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Messung, Bewertung und Prognose der wechselseitigen Abhängigkeiten von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen haben, erörtert und abgestimmt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes und der angemessenen Kenntnisse über alle Vorstandressorts leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Ressorts eigenverantwortlich. Die personelle Zusammensetzung des Vorstandes sowie die von jedem Vorstandsmitglied verantworteten Ressorts stellten sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Bis zum 31. Juli 2024:

- Dr. Christoph Helmich, Vorsitzender
  - Koordinierung aller Vorstandressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Qualitätsmanagement
- Dr. Gerhard Schmitz, stellv. Vorsitzender
  - Kapitalanlagen, Personal, Betriebsorganisation
- Dr. Marcus Kremer
  - Kundendienst Sach Privat
- Dr. Thomas Niemöller
  - Produktmanagement inkl. -beratung, Vertrieb Sach, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Sach, Servicecenter Vertrag und Schaden, Dezentrale Besichtigung und Zeichnung gewerblicher Risiken, Rückversicherung Sach, Technische Entwicklung
- Alf N. Schlegel
  - Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Informationswesen, Vertriebscontrolling

Ab 1. August 2024:

- Dr. Gerhard Schmitz, Vorsitzender
  - Koordinierung aller Vorstandressorts, Angelegenheiten der Unternehmensorgane, Verbundangelegenheiten, Recht, Compliance, Datenschutz, Unternehmenskommunikation, Revision, Qualitätsmanagement, Betrugsmangement, Controlling, Kapitalanlagecontrolling, Vertriebscontrolling
- Dr. Marcus Kremer
  - Kundendienst Sach Privat
- Marcus Lauer
  - Risikomanagement, Rechnungswesen, Informationswesen, Betriebsorganisation, Interner Service
- Dr. Thomas Niemöller
  - Produktmanagement inkl. -beratung, Vertrieb Sach, Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik Sach, Servicecenter Vertrag und Schaden, Dezentrale Besichtigung und Zeichnung gewerblicher Risiken, Rückversicherung Sach, Technische Entwicklung
- Alf N. Schlegel
  - Kapitalanlagen, Personal

Hintergrund der neuen Ressortverteilung waren das Ausscheiden von Herrn Dr. Helmich zum 31. Juli 2024 sowie die Bestellung von Herrn Marcus Lauer zum Vorstandsmitglied.

Innerhalb des Vorstandes sind keine Ausschüsse eingerichtet worden.

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung der Einhaltung der Kriterien für die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes sowie die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt die Vorstandsvergütung fest und beschließt die Geschäftsordnung sowie den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie der Abschlussprüfung, die Würdigung der Wirtschaftsprüfer-Berichte zum HGB-Jahresabschluss und zur Solvabilitätsübersicht sowie die Feststellung des HGB-Jahresabschlusses. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft, unter anderem in strategischen Fragen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Rolf Bauer, Vorstandsvorsitzender i. R., Vorsitzender
- Heinz Jürgen Scholz, Vorstandsmitglied i. R., stellv. Vorsitzender, bis 24. September 2024
- Dr. Christoph Helmich, Vorstandsvorsitzender i. R., stellv. Vorsitzender, ab 24. September 2024
- Klaus Beul, Versicherungsfachwirt (Arbeitnehmervertreter)
- Bernd Dreier, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmervertreter), bis 02. Mai 2024
- Prof. Dr. Gerd Geib, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Judith Granseier, Versicherungsangestellte (Arbeitnehmervertreterin)
- Karl-Heinz Moll, Vorstandsmitglied i.R.
- Helga Riedel, stellv. Vorstandsdirektorin i. R.
- Peter Slawik, Vorstandsmitglied i. R.
- Florian Winter, Versicherungsangestellter (Arbeitnehmervertreter), ab 02. Mai .2024

Der Aufsichtsrat hat einen Vertragsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Kapitalanlageausschuss zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates gebildet.

Zu den Aufgaben des Vertragsausschusses gehören die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Gestaltung von Vorstandsverträgen und des Vergütungssystems für den Vorstand, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit den in § 107 Abs. 3 S. 2 AktG genannten Aufgaben, wie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und mit der Genehmigung der von der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss befasst sich zudem mit der Solvabilitätsübersicht, dem Bericht über das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht), dem SFCR, dem Compliance-Management-System, mit den Berichten der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen sowie der Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Der Kapitalanlageausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung und Beratung bei der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und der weiteren Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG. Dazu gehören insbesondere die Anlagepolitik, das Risikomanagement der Kapitalanlagen, die Bewertung der regelmäßigen Berichterstattung sowie die Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Kapitalanlagen.

## Schlüsselfunktionen

Für übergreifende Aufgaben innerhalb des Governance-Systems sind als Schlüsselfunktionen identifiziert und eingerichtet: die Risikomanagementfunktion (siehe Kapitel B.3) im Ressort Lauer, die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) und die Interne Revision (siehe Kapitel B.5) im Ressort Dr. Schmitz sowie die Versicherungsmathematische Funktion (siehe Kapitel B.6) im Ressort Dr. Niemöller. Alle Schlüsselfunktionen sind personell angemessen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Sie sind derart eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie verfügen über uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen. Über einen laufenden Informationsaustausch sowie über einen regelmäßigen Austausch im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird die zeitnahe Information über relevante Sachverhalte sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und erforderlichenfalls ad hoc an den Vorstand. Grundsätze, Aufgaben und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen sind jeweils in einer internen Richtlinie geregelt.

Übergreifendes Ziel der Risikomanagementfunktion ist die Förderung der Risikokultur. Sie entwickelt und unterstützt die Organisationseinheiten bei der Entwicklung einer dem Risikoprofil angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation. Sie koordiniert und führt den Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Prozess) durch und koordiniert die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unter Solvency II. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Risikomanagementfunktion finden sich in Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion dient dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputations- schäden zu vermeiden. Sie berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für die Erfüllung von Compliance erforderlich sind. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4

Die Interne Revision prüft objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Internen Revision finden sich in Kapitel B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher und berichtet darüber an den Vorstand. Eine Darstellung der organisatorischen Ausgestaltung und eine ausführliche Aufgabenbeschreibung der Versicherungsmathematischen Funktion finden sich in Kapitel B.6.

## Vergütung

Das Vergütungssystem der Gesellschaft basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht der Gesellschaft einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung liegt über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 0,7 %. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung sowie eine Aufwandspauschale in Abhängigkeit von ihrer Funktion.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft steht und dass sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktkonforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren.

Ein Vorstandsmitglied hat grundsätzlich Anspruch auf ein Ruhegehalt ab Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern das Dienstverhältnis als Folge eines vertraglich definierten Versorgungsfalles endet. Das Ruhegehalt entspricht im Wesentlichen einem bestimmten Prozentsatz der zuletzt gezahlten Vergütung in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder gilt, dass keine individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien an Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden im Sinne der Vergütung als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefasst, sofern sie kein Vorstandsmitglied sind.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Neben den Festbezügen können an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Darüber hinaus ist im Innendienst für die leitenden und die übertariflich bezahlten Angestellten eine leistungsorientierte Vergütung vorgesehen, die einen Ausgleich für den nicht dynamischen Gehaltsanteil bei Tariflohnerhöhungen darstellt.

Auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses des Vorjahres können Aufsichtsrat und Vorstand beschließen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innendienstes eine Erfolgsbeteiligung zu zahlen.

In Anlehnung an die branchenüblichen Gepflogenheiten wird eine variable Vergütung im Wesentlichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im angestellten Außendienst gezahlt. Übergeordnetes Ziel der variablen Gehaltsbestandteile ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf messbare oder beurteilbare Kriterien des Unternehmens, der Organisationseinheit oder der eigenen Person und/oder des Teams auszurichten und den Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst transparent zu honorieren. Ebenso soll auf diese Weise den Erwartungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Leistungsklarheit und Feedback Rechnung getragen werden. Die Grundlagen der Erfolgs- und Leistungsvergütung werden laufend geprüft und bei Bedarf auch aktuellen Entwicklungen und sich verändernden unternehmerischen Zielsetzungen angepasst. Allerdings besteht auch die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Außendienst zum größten Teil aus Festvergütung, wodurch Fehlanreize zur Erreichung der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile reduziert werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine besondere Vorsorgeleistung dar. Hierbei wird eine Rentenversicherung abgeschlossen, in die der Arbeitgeber einen prozentualen Anteil des Jahresgehaltes einzahlt.

Zwischen der Gesellschaft und einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann auf Grundlage tarifvertraglicher/betrieblicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung über eine Laufzeit von maximal sechs Jahren geschlossen werden, und zwar sowohl im Teilzeitmodell mit durchgängig verringelter Arbeitszeit als auch im Blockmodell mit einer Arbeits- und einer Freistellungsphase. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen.

Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

### **Wesentliche Transaktionen**

Es gab im Geschäftsjahr keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignerinnen und Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, oder mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

### **Regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems**

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer laufenden Überprüfung. Die einzelnen Elemente des Governance-Systems werden einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung durch die jeweiligen Verantwortlichen unterzogen. Die Ergebnisse dieser laufenden Überprüfung sind Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung der Verantwortlichen an den jeweiligen Ressortvorstand. Die Risikomanagementfunktion erstellt jährlich eine zusammenfassende Vorlage für den Gesamtvorstand mit ihren eigenen Prüfungsergebnissen zum Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteem sowie mit den Prüfungsergebnissen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die Ergebnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Zweifel an der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems ergaben sich nicht.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die aus Sicht der Gesellschaft relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Kompositversicherung verfügen, um die Geschäftsführung durch den Vorstand überwachen und die Entwicklung der Gesellschaft aktiv begleiten zu können. Damit der Aufsichtsrat seine Kontrollfunktion vollständig wahrnehmen kann, achtet er darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in allen relevanten Bereichen verfügen.

Eine auf den Vorstand bezogene fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Kompositversicherung, in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die Mindestanforderungen an angemessene Kenntnisse und Erfahrungen umfassen folgende Bereiche: Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-

System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen. Jedes Mitglied des Vorstandes verfügt über angemessene Kenntnisse aller Vorstandressorts.

Bei den für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen wird der erfolgreiche Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation in der entsprechenden Grundausrichtung der Schlüsselfunktion vorausgesetzt. Darüber hinaus ist nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung erforderlich. Außerdem werden für alle Schlüsselfunktionen grundlegende Kenntnisse des Versicherungsgeschäfts in den vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Sparten erwartet. Ferner sollen die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen – bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich – einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen in der Branche haben und erkennen, welche darüber hinausgehenden Entwicklungen im gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich Einfluss auf ihre Aufgabe haben.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation**

Bei der erstmaligen Auswahl von Anteilseignervertretern für den Aufsichtsrat, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen abgeglichen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mit den Mitgliedern des Vertragsausschusses (bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern) oder mit dem künftigen Vorgesetzten (bei einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person) geführt.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation und die jährliche Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch im laufenden Mandatsverhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, der auch einen immanenten Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und der aktuellen Qualifikation beinhaltet.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre jährliche Entlastung und in die Entscheidung über die Wiederbestellung einfließt.

Bei den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen findet im laufenden Arbeitsverhältnis in regelmäßigen Beurteilungsgesprächen ein Abgleich zwischen den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person und der aktuellen Qualifikation statt. Die abschließende Beurteilung der fachlichen Qualifikation obliegt dem Vorstand, der im Bedarfsfall auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen anordnet, wenn die aktuelle Qualifikation den Anforderungen nicht mehr entspricht.

### **Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Eine Erfüllung der Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit wird allen Gremienmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit vermuten lassen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen können.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für alle Gremienmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der in Deutschland zugelassenen Möglichkeit zur Erhebung geeigneter Daten. Hierzu gehören Selbstauskünfte zur finanziellen Situation sowie zu Vorstrafen und zu anhängigen Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Gleichermaßen erfolgt auf diesem Weg die Offenlegung und Erörterung paralleler weiterer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein von Interessenkonflikten im Hinblick auf das auszuübende Mandat beziehungsweise auf die auszuübende Funktion erwecken.

Die Sichtung der vorgelegten Informationen wird ergänzt durch ein umfassendes persönliches Gespräch, in dem die Bewertung der Unterlagen im zulässigen Rahmen weiter verifiziert wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Anzeige der Bestellung bei der BaFin die Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralsregister oder vergleichbarer Unterlagen verlangt.

### **Neubeurteilung**

Anlässe für die Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit aller Personengruppen ergeben sich, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management der Gesellschaft gefährdet ist.

Darüber hinaus kann das Bekanntwerden von Vorkommnissen innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft, die die persönliche Integrität und Loyalität gegenüber der Gesellschaft infrage stellen, eine erneute Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auslösen. Dies können Verstöße gegen interne Richtlinien oder Regelungen sein, aber auch außerbetriebliche Vorkommnisse, die die Reputation der Gesellschaft beschädigen können.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Ziel des Risikomanagements**

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Gesellschaft langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

### **Rolle des Vorstandes**

Der Vorstand ist die oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben. Der Vorstand ist für die angemessene Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin verantwortlich.

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie stellt den Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems dar. Sie dokumentiert die geschäftspolitische Ausrichtung und ermöglicht eine

Ableitung der mittel- und kurzfristigen Ziele sowie der Planungen der Gesellschaft. Zudem stellt sie die strategischen Maßnahmen dar, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die auf die Geschäftsstrategie der Gesellschaft abgestimmte und vom Vorstand festgelegte Risikostrategie dient als Grundlage für ein effektives Risikomanagement. In ihr sind die risikopolitische Ausrichtung, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements, Vorgaben zur Risikotragfähigkeit und zum Limitsystem sowie Angaben zur Einschätzung von Wesentlichkeiten geregelt. Darüber hinaus systematisiert die Risikostrategie die Risiken der Gesellschaft.

Das Ziel des Limitsystems ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Dafür werden die SCR-Quote (das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung) und die SCR der Risikokategorien anhand von geeigneten Schwellenwerten regelmäßig überwacht. Das Überschreiten bzw. Unterschreiten von Schwellenwerten löst weitere Analysen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Solvabilitätssituation aus.

### **Aufbau des Risikomanagementsystems**

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien. Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, unter anderem im Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance sowie innerhalb der Risikomanagementprozesse, gefördert.

#### **Erste Verteidigungslinie**

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisierungen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialistinnen und Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

#### **Zweite Verteidigungslinie**

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person ist der Leiter der Organisationseinheit qualitatives Risikomanagement. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsysteams umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des ORSA-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges

systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Veränderungen der Solvenzkapitalanforderung, der Eigenmittel und der SCR-Quote werden darüber hinaus mindestens vierteljährlich überwacht und mittels des Limitsystems beurteilt; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Der GSB spiegelt die Kapitalanforderung nach eigener Betrachtung wider. Bei der Berechnung liegt als Risikomaß in der Regel der einjährige Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde. Das heißt, die Gesellschaft definiert den GSB auf Basis eines sogenannten 200-Jahres-Ereignisses. Hierfür werden zunächst die in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel getroffenen Annahmen auf Angemessenheit überprüft und mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil abgeglichen. Darüber hinaus fließen die Risiken ein, welche durch die Standardformel nicht erfasst werden, aber dennoch einen Einfluss auf die Solvabilitätssituation haben können. Sofern man bei der Angemessenheitsprüfung der Standardformel zu dem Ergebnis kommt, dass ein Risiko nicht angemessen bewertet wird, werden entweder die in der Standardformel verwendeten Annahmen und Parameter auf die unternehmensindividuelle Situation angepasst oder es wird ein abweichendes Risikomodell verwendet oder es wird auf eine Expertenschätzung zurückgegriffen. Abschließend ergibt sich hieraus gegebenenfalls ein von der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderung abweichender GSB.

Die wesentlich am ORSA-Prozess beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat, das Kapitalanlagen-Controlling, das Konzerncontrolling und das quantitative Risikomanagement. Die grundlegenden Festlegungen, also insbesondere welche Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen mit ihren Auswirkungen auf die Solvabilitätssituation für den ORSA-Prozess betrachtet werden, erfolgen durch gemeinsamen Vorschlag der Organisationseinheiten und Entscheidung des Vorstandes.

Der ORSA-Prozess wird mit der Erstellung des ORSA-Berichtes abgeschlossen, der sich an Vorstand und Aufsichtsbehörde richtet. Dem Vorstand obliegt die finale Freigabe des ORSA-Berichtes. Der Bericht hat das Ziel, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger umfassend über die Risikosituation der Gesellschaft zu informieren und insbesondere wichtige Hinweise für die Unternehmenssteuerung zu liefern.

Neben der regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses kann zusätzlich aufgrund verschiedener Auslöser die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses entstehen. Auslöser für die mögliche Durchführung eines Ad-hoc-ORSA sind: außergewöhnliche interne und externe Ereignisse oder Entwicklungen mit voraussichtlich starkem Einfluss auf die SCR-Quote oder das Risikoprofil. Ein Ad-hoc-ORSA-Prozess wird darüber hinaus immer dann durchgeführt, wenn die SCR-Quote unter die unternehmensindividuelle Ad-hoc-ORSA-Schwelle sinkt.

Die Ergebnisse des ORSA werden bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, zum Beispiel zu Produkteinführungen oder Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur, berücksichtigt und fließen insbesondere in das Kapitalmanagement ein, das die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Dazu erstellen die Risikomanagementfunktion und das Rechnungswesen gemeinsam jährlich den Kapitalmanagementplan. Dieser basiert auf Szenarioberechnungen des ORSA. Die Einhaltung des Kapitalmanagementplans wird vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberechnungen überprüft. Der Kapitalmanagementplan bildet die Entscheidungsgrundlage für zukünftige Kapitalmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand. Details zu den Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.4 hinterlegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Details zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in Kapitel B.6 hinterlegt.

Das Risikomanagement in der zweiten Verteidigungslinie ist neben einer unabhängigen und objektiven Tätigkeit einer jeden Schlüsselfunktion durch eine wechselseitige Unterrichtung der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion geprägt.

### Dritte Verteidigungslinie

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Details sind in Kapitel B.5 hinterlegt.

## B.4 Internes Kontrollsyste

Das Interne Kontrollsyste der Gesellschaft umfasst die Gesamtheit aller internen Vorgaben, organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie Kontrollen, die die folgenden Ziele sicherstellen:

- Schutz: Bewahrung des Vermögens durch die Minderung oder die Abwehr von Risiken, die durch bewusste oder unbewusste Schädigung von innen oder die bewusste Schädigung von außen entstehen
- Information: Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie externen Berichte, insbesondere bezüglich der Finanzberichterstattung und der Berichte an die Aufsichtsbehörde
- Leistung: Sicherung beziehungsweise Steigerung der Effektivität, Qualität und Effizienz der Geschäftstätigkeit

Die Ausrichtung des Internen Kontrollsyste erfolgt nach Art und Umfang des Geschäfts sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsyste ms werden die Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig überprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die aus Unternehmenssicht wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsyste ms werden zusätzlich einem jährlichen Regelprozess unterworfen, mit dem das Interne Kontrollsyste m nach einem einheitlichen Verfahren analysiert und beurteilt wird. Die Einhaltung und Durchführung des Regelprozesses wird vom Koordinator des Internen Kontrollsyste ms, der organisatorisch bei der Risikomanagementfunktion angesiedelt ist, überwacht. Die über den Regelprozess gewonnenen Informationen werden im Bericht an den Vorstand über das Interne Kontrollsyste m dargestellt. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision erhalten diesen Bericht zur Kenntnis.

### **Compliance-Funktion**

Parallel zum Internen Kontrollsyste m dient die Compliance-Funktion dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und externer Regelungen, um Gesetzesverstöße, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Einbußen und Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung,
- Rechtsmonitoring/Frühwarnung,
- Überwachung und
- Risikokontrolle.

Die Compliance-Funktion ist zentral organisiert. Sie besteht aus dem Compliance-Verantwortlichen (intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance) und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisationseinheit Compliance. In der Compliance-Organisation wird der Compliance-Verantwortliche durch ein Compliance-Komitee und durch dezentral tätige Compliance-Beauftragte unterstützt. Als Compliance-Beauftragte sind alle Führungskräfte der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes sowie die Kundendienst-

center-, Regionaldirektions-, Filialdirektions- und Maklerdirektionsleiter, die besonderen Unternehmensbeauftragten (Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit) und außerdem die Geschäftsführer von Tochterunternehmen bestellt.

Durch die entsprechende Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die compliancerelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert sind. Die Compliance-Beauftragten berichten halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Compliance-Verantwortlichen. Außerdem nehmen die Compliance-Beauftragten vierteljährlich an Abfragen zum Rechtsmonitoring (Meldung zu Änderungen des Rechtsumfeldes) teil.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf rechtliche Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und hinsichtlich aller Maßnahmen, die für ein compliancegerechtes Handeln erforderlich sind. Darüber hinaus steht die Compliance-Funktion auch den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft beratend zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex des Continentale Versicherungsverbundes gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Regelungen für eventuell auftretende compliancerelevante Situationen vor.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die für die Interne Revision verantwortliche Person ist der Leiter der Revision. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revision unterstützt.

Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Gesellschaft unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und dem Vorstand berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben unabhängig und unparteiisch wahr und unterliegt bei der Prüfungsplanung, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung keinen unangemessenen Einflüssen. Die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität sind in einer unternehmensinternen Richtlinie sowie im dazugehörigen Handbuch festgelegt. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Um die Unabhängigkeit von den zu überwachenden Prozessen zu wahren, darf die Revision ihre Anweisungen nur vom Vorstand erhalten. Sie hat ferner keine Anordnungsbefugnisse und darf lediglich Anregungen geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revision dürfen nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden.

Damit die Objektivität der Prüfung gewahrt wird, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchgeföhrten und durchzuföhrenden Aktivitäten, vorhandener Prozesse und Systeme einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Ihr werden hierzu alle erforderlichen Auskünfte und Einblicke in die Geschäftsvorfälle, Arbeitsvorgänge und sonstige Unterlagen gewährt. Darüber hinaus hat die Interne Revision Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Die Leiter aller Organisationseinheiten unterrichten die für die Interne Revision verantwortliche Person unverzüglich über alle für die Revisionstätigkeit wesentlichen Vorgänge.

Die Interne Revision erstellt einen Mehrjahresplan, der das gesamte Governance-System umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Die Auswahl und anschließende Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch nach einem risikoorientierten Ansatz.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens-/Systemprüfungen oder Einzelfallprüfungen durch. Die Prüfung erfolgt bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision kann für die Erfüllung ihrer Aufgaben externes Know-how zu einzelnen Prüfungen hinzuziehen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird zeitnah ein Revisionsbericht abgefasst und mit dem Leiter des geprüften Bereiches fachlich abgestimmt. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationabläufe an die geprüfte Organisationseinheit. Der Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. In einer Vorstandssitzung wird über die Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen und Empfehlungen entschieden.

Die Interne Revision überwacht darüber hinaus die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten. Für eine nicht fristgemäße Erledigung ist ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand installiert.

Im Rahmen des Jahresberichtes der Internen Revision werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie die weiteren Schlüsselfunktionen über die Aktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und insbesondere über den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen unterrichtet.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion ist die Leiterin der Organisationseinheit Aktuariat und Recht Komposit Solvency II. Sie wird bei der Ausführung ihrer Aufgaben durch ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aktuariats unterstützt.

Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion sind personell getrennt, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich über ein uneingeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht für die relevanten zu prüfenden Sachverhalte.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu koordinieren. Zudem prüft sie, ob die verwendeten Methoden im Hinblick auf die Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet sind. Die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden auf ihre Angemessenheit geprüft.

Im Zuge der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen werden die verwendeten internen sowie externen Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Aktualität durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Falls für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen geeignete Näherungswerte für Daten verwendet werden müssen, wird diese Berechnung durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht.

Die Auswirkungen erheblicher Änderungen in den verwendeten Daten, Methoden und Annahmen auf die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Bewertungstichtagen werden von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Die Versicherungsmathematische Funktion führt hierzu eine Veränderungsanalyse der Versicherungstechnischen Rückstellungen durch und erläutert gegebenenfalls materielle Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es besteht eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. Neben dieser direkten Berichtslinie erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht, der im Wesentlichen die Ergebnisse der Durchführung der zuvor genannten Aufgaben darstellt.

Bei wesentlichen Mängeln oder bei konkreten Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

## B.7 Outsourcing

Innerhalb des Continentale Versicherungsverbundes werden im Sinne einer verbesserten Wirtschaftlichkeit die Aufgaben der Gesellschaften teilweise auf andere Verbundgesellschaften ausgegliedert. Durch die Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte genutzt. Schwerpunktmaßig werden zentrale Dienstleistungen von der Obergesellschaft des Verbundes, der Continentale Krankenversicherung a.G., erbracht. Die Kapitalanlagen aller Verbundgesellschaften werden – mit Ausnahme der Immobilienanlage und alternativer Investments – von der Continentale Lebensversicherung AG verwaltet.

Eine wirksame Kontrolle über die ordnungsgemäße Erledigung aller verbundintern ausgegliederten Aufgaben wird durch vollständigen Anteilsbesitz der Obergesellschaft an allen Verbundgesellschaften und durch weitgehende Personalidentität in den Leitungsorganen sichergestellt. Die genauen Vorgaben zur Arbeitsaufteilung sind in einem Ausgliederungsvertrag sowie in einem Organisationsabkommen geregelt.

Der spezifischen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde unterliegen alle versicherungstypischen Funktionen oder Tätigkeiten, die die Gesellschaft ausgliedert. Diese werden anhand der Vorgaben der internen Richtlinie Outsourcing in die Klassen aufsichtsrechtlich relevant oder wichtig eingestuft und entsprechend verwaltet. Für diesen Bericht ist nur die Darstellung der wichtigen Ausgliederungen relevant.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundinterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Betreuung der Arbeitsfelder Unternehmenssteuern und Zahlungsverkehr sowie der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware Entwicklung, Beschaffung und Betrieb informationstechnologischer Verfahren Akquisition und Betreuung des Versicherungsbestandes inkl. der Regulierung von Frequenzschäden Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen in den Bereichen Indirekte Immobilienanlagen und Alternative Anlagen
Deutschland	Durchführung von Finanz- und Kapitalanlagen mit Ausnahme der Bereiche Indirekte Immobilienanlagen und Alternative Anlagen Durchführung und Gestaltung der Finanzdisposition Kapitalanlagencontrolling Verwaltung der Vermögensanlagen sowie Führung des Sicherungsvermögens

Tabelle 4: Wichtige Ausgliederungen an verbundinterne Dienstleister

In Teilbereichen werden Tätigkeiten auf verbundexterne Dienstleister ausgegliedert, da das eigene Vorhalten von Kapazitäten in diesen Bereichen unwirtschaftlich wäre und die Gesellschaft vom gebündelten Know-how profitieren möchte. Zur Überwachung dieser Ausgliederungen wurden neben der ständigen

Qualitätssicherung durch die ausgliedernden Organisationseinheiten im Rahmen des Internen Kontrollsyste ms die aufsichtsrechtlich relevanten sowie die wichtigen Ausgliederungen in die Risikoinventur (siehe Kapitel B.3) integriert.

Nachfolgend sind die im Sinne von Solvency II wichtigen an verbundexterne Dienstleister vorgenommenen Ausgliederungen aufgelistet.

Rechtsraum, in dem der Dienstleister ansässig ist	Ausgegliederte Tätigkeit
Deutschland	Begutachtung/Prüfung von Schadenbelegen

Tabelle 5: Wichtige Ausgliederungen an verbundexterne Dienstleister

## B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der Gesellschaft.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch den strukturierten Risikoinventurprozess werden die relevanten Risiken der Gesellschaft in den Organisationseinheiten systematisch, konsistent und umfassend identifiziert und beurteilt (siehe Kapitel B.3).

Die Risiken der Gesellschaft werden grundsätzlich anhand der Standardformel bewertet (siehe Kapitel E.2). Hierbei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, das standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Außerdem erfolgte eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3). Hierbei wurden keine signifikanten Abweichungen des Risikoprofils der Gesellschaft von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden im ORSA-Prozess entweder bereits bei der Bewertung anderer Risiken berücksichtigt oder qualitativ bewertet.

Die Risiken der Gesellschaft werden anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien in den Kapiteln C.1 bis C.6 näher erläutert. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Darstellung ihres Risikoprofils vollständig am Aufbau der Standardformel.

Für alle Risikokategorien werden auch die Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen beschrieben. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Richtlinien festgelegten Grundsätze zur Überwachung der Risikominderungstechniken und Risikosteuerungsmaßnahmen gewährleistet.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die

Gesellschaft insbesondere das Prämien-, das Reserve-, das Katastrophen-, das Storno-, das Langlebigkeits-, das Kosten-, das Revisions- und das Sterblichkeitsrisiko.

Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 325.504 Tsd. Euro (Vj. 292.929 Tsd. Euro) bewertet. Es zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den verwendeten Bewertungsverfahren vorgenommen. Das versicherungstechnische Risiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Der Umfang des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts hat sich im Berichtszeitraum erhöht. Durch Retrozession in diesen Geschäftsfeldern wird das versicherungstechnische Risiko nicht wesentlich erhöht.

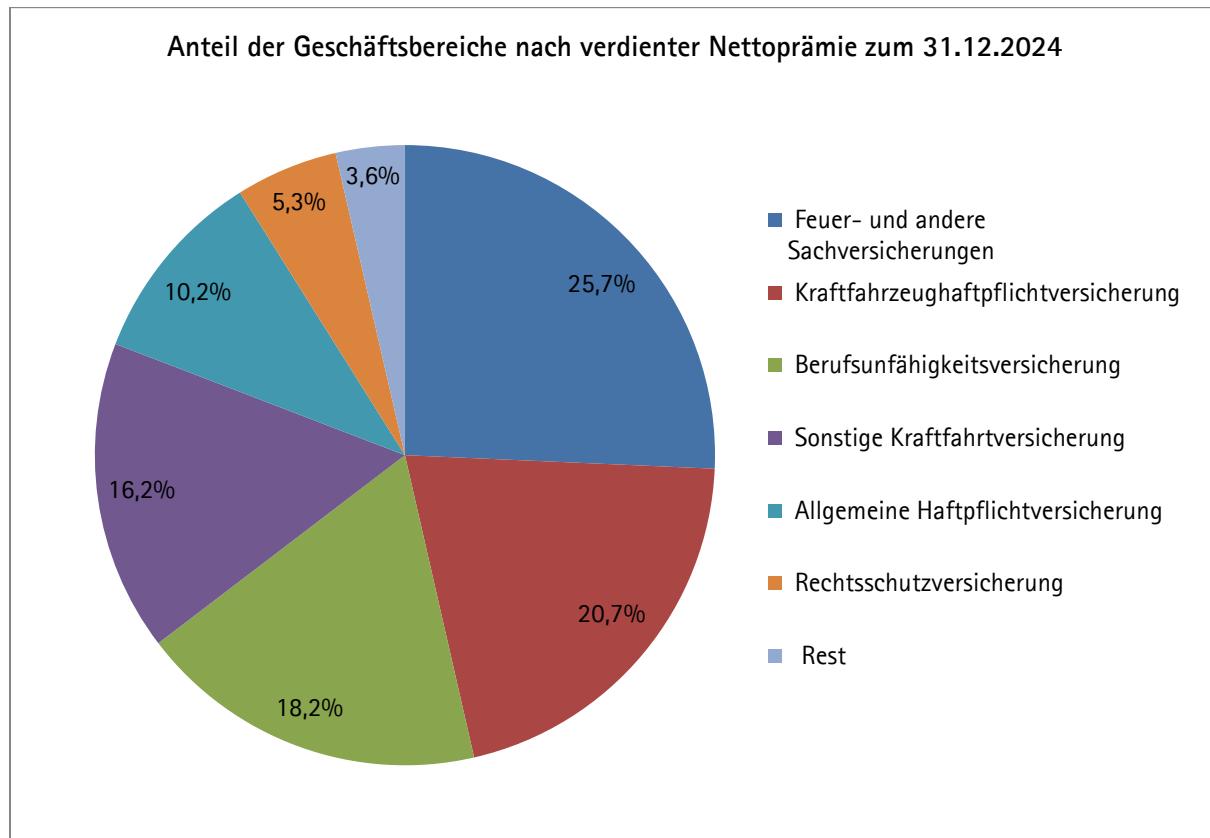


Abbildung 2: Anteil der Geschäftsbereiche nach verdienter Nettoprämie

Die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) nehmen den größten Anteil am Versicherungsbestand ein. Die Gesellschaft hält den Versicherungsbestand fast ausschließlich in Deutschland, woraus sich eine Risikokonzentration in Deutschland ergibt. Durch eine gleichmäßige regionale Verteilung der Risiken innerhalb der Geschäftsbereiche ist der Bestand der Gesellschaft gut diversifiziert. Das Kumulrisiko für die Gefahren Sturm/Hagel beziehungsweise erweiterte Elementargefahren wird darüber hinaus über Rückversicherung reduziert.

Korrespondierend zu den nach verdienten Nettoprämienv bedeutendsten Geschäftsbereichen sind das Prämien- sowie das Reserverisiko die für die Gesellschaft bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

### Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Höhe der versicherten Ereignisse ergibt. Das Risiko betrifft alle betriebenen Geschäftsbereiche.

Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Kalkulation der Beiträge, eine gezielte Annahmepolitik, ein systematisches Bestandscontrolling und eine regelmäßige Beitragsnachkalkulation reduziert. Im Underwriting werden entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet, die wiederum einer permanenten Kontrolle auf Wirksamkeit und Zielerreichung seitens des Vorstands unterliegen. So wird sichergestellt, dass Beitragseinnahmen und Schadenzahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

### **Reserverisiko**

Das Reserverisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt. Das Risiko betrifft alle betriebenen Geschäftsbereiche. Prinzipiell steigt das Reserverisiko mit der Höhe der für den Geschäftsbereich gebildeten Versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Katastrophenrisiko**

Resultierend aus einem möglichen Eintritt eines Sturms, eines Hagelschadens, eines Erdbebens oder einer Überschwemmung besteht zudem eine Exponierung gegenüber dem Eintritt einer Naturkatastrophe (Katastrophenrisiko). Darüber hinaus besteht ebenfalls eine Exponierung gegenüber einer von Menschen verursachten Katastrophe. Von beiden Ereignissen wäre insbesondere der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen betroffen. Zur Beherrschung des Katastrophenrisikos dienen Zeichnungsrichtlinien, Kumulkontrollen, aktuarielle Modelle zur Berechnung der Naturkatastrophenrisiken sowie eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Rückversicherungsschutzes.

### **Stornorisiko**

Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft in allen Geschäftsbereichen eine Exponierung gegenüber einem Anstieg der Stornoquoten. Beim Stornorisiko handelt es sich um ein kurz- bis mittelfristiges Risiko. Neben der laufenden Bestandskontrolle sowie vorsichtiger Tarifkalkulation findet eine Risikovermeidung durch angemessene Zeichnungspolitik statt. Bei der Vermittlung müssen entsprechende Zeichnungsvorschriften beachtet werden. Die Annahmepolitik und die darauf basierenden Annahmegrundsätze werden laufend überprüft.

### **Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko**

Aufgrund der Tätigkeit im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung) besteht zudem eine Exponierung gegenüber einem Rückgang der Sterblichkeitsraten (Langlebigkeitsrisiko) und einer Kostenveränderung bei der Bearbeitung von Rentenfällen (Kostenrisiko).

Die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten das Revisionsrisiko. Dies Risiko wird durch Rechtsänderungen bestimmt, die die Ansprüche von Geschädigten über die Zeit ändern können.

### **Stresstest Unterreservierung für das Prämien- und Reserverisiko**

Für den Stresstest Unterreservierung wird angenommen, dass die ermittelten Best-Estimate-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden zu niedrig angesetzt sind und sich daraus im Zeitverlauf Abwicklungsverluste ergeben. Hierfür werden die Best Estimate Schadenrückstellungen

pauschal um 5 % für alle Geschäftsbereiche des selbstabgeschlossenen Geschäfts und des intern übernommenen Geschäfts erhöht.

Der Stress betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Rückversicherungsabgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei. Hierbei werden ausschließlich die Auswirkungen auf die Schadenrückstellungen sowie auf das Reserverisiko analysiert. Zusätzlich resultieren hieraus Veränderungen in der Berechnung der latenten Steuern sowie deren risikomindernder Wirkung. Weitere Auswirkungen wie zum Beispiel die Veränderung der Risikomarge werden als geringfügig betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Die Erhöhung der Best Estimate Rückstellungen führt insgesamt zu einem Rückgang der ökonomischen Eigenmittel.

Gleichzeitig werden die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko verwendet. Erhöhungen der Best Estimate Rückstellungen führen folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Durch diesen Stresstest erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung um 2.813 Tsd. Euro und die Solvabilitätsquote reduziert sich um 9,5 Prozentpunkte.

Im Falle einer Unterreservierung verfügt die Gesellschaft dennoch über eine ausreichende Eigenmittelausstattung.

### **Sensitivität der Annahmen zu den Schaden- und Kostenquoten für das Prämien- und Reserverisiko**

Die folgende Sensitivitätsanalyse untersucht, inwieweit die wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zu Grunde liegen, das Risikoprofil der Gesellschaft widerspiegeln und für die Gesellschaft angemessen sind. Dabei wird der Einfluss der Annahmen zu der Schadenquote (SQ) und der Kostenquote (KQ) auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderung untersucht, das heißt es werden die Annahmen variiert sowie die daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung betrachtet.

Die Sensitivität der Schaden- und Kostenquoten wird über eine gleichzeitige Erhöhung beider Quoten gegenüber der Best Estimate Annahme für alle Geschäftsbereiche ermittelt.

Die Sensitivitätsanalyse betrifft sowohl die Brutto-Rückstellung als auch die Rückversicherungsabgabe beziehungsweise die Anpassung um den erwarteten Ausfall. Die Veränderungen der Schaden- und Kostenquote werden in der Schaden- und Prämienrückstellung berücksichtigt. Die Höhe der Veränderung in der Schadenquote wird aus der historischen Standardabweichung für jeden Geschäftsbereich individuell abgeleitet. Die Kostenquote wird in allen Geschäftsbereichen pauschal erhöht.

Die erhöhten Schaden- und Kostenquoten führen zu einem stärkeren Anstieg der Brutto-Rückstellungen als der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Insgesamt verringern sich dadurch die ökonomischen Eigenmittel.

Gleichzeitig werden die Schadenrückstellungen als Volumenmaß für das Reserverisiko verwendet. Erhöhungen der Best Estimate Rückstellungen führen folglich zu einer Erhöhung des Reserverisikos. Hauptsächlich bedingt dadurch, steigt die Solvenzkapitalanforderung und damit auch die Risikomarge. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Bedeckungsquote.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung. Die Bedeckungsquote bleibt deutlich über 100 %. Notwendige Änderungen oder Eingriffe in das Geschäftsmodell lassen sich nicht ableiten.

## Fazit

Das laufende Controlling, ein definierter Sanierungsprozess sowie regelmäßige Aktualisierungen und Überprüfungen der für die Kalkulationen verwendeten Daten ermöglichen kurze Reaktionszeiten bei Fehlentwicklungen, sodass die versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich eher kurzfristiger Natur sind. Aufgrund des unterschiedlichen Abwicklungsverhaltens der verschiedenen Geschäftsbereiche sind das Reserverisiko, das Kostenrisiko und das Revisionsrisiko als langfristige Risiken zu betrachten. Das Katastrophenrisiko ist aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung der verschiedenen Geschäftsbereiche als kurzfristiges Risiko einzustufen.

Darüber hinaus erfolgt die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften. Durch Abschluss von Rückversicherungsverträgen werden extreme Schadenerfahrungen geglättet. Ein umfassender Prüfungs- und Abstimmungsprozess bei Abschluss neuer Rückversicherungsverträge stellt die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicher.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es entsteht aus den im Bestand befindlichen risikobehafteten Kapitalanlagen und den Versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt. Relevant sind in dieser Risikokategorie für die Gesellschaft das Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zins- und Wechselkursrisiko.

Nach der Standardformel wird das Marktrisiko mit 185.691 Tsd. Euro (Vj. 180.553 Tsd. Euro) bewertet. Das Marktrisiko zählt zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Das Marktrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Kapitalanlage der Gesellschaft setzt sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (rund 66,2 %) und Unternehmensanleihen (rund 32,2 %) zusammen. Die übrigen Kapitalanlagen der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf Staatsanleihen und Aktien - nicht notiert.

Die SCR der Untermodule des Marktrisikos stellen sich wie folgt dar:

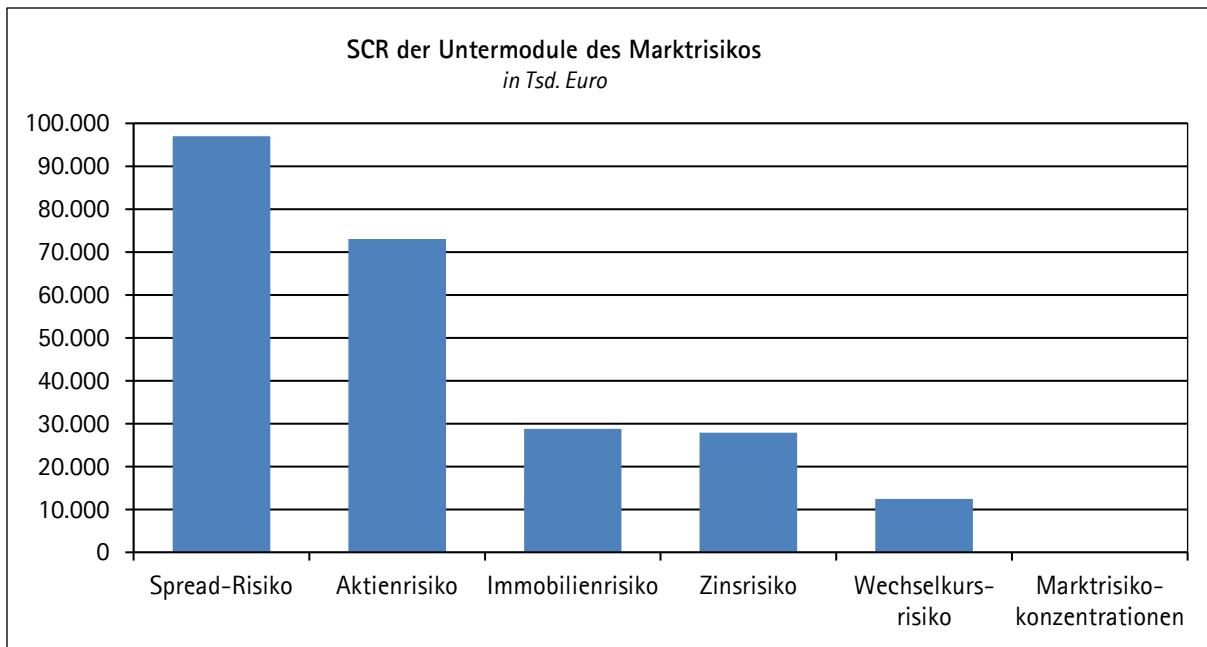


Abbildung 3: SCR der Untermodule des Marktrisikos

Da der größte Anteil der Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist, ist gemäß der Standardformel das Spread-Risiko bedeutend für die Gesellschaft. Daneben ist auch das Aktienrisiko von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft. Die Risiken werden vor allem von Schwankungen der Spreads sowie der Marktpreise von Aktien beeinflusst.

### Spread-Risiko

Das Spread-Risiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität bonitätsbedingter Risikozuschläge (Kreditspreads) gegenüber der risikofreien Zinskurve. Es besteht für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagieren.

Die dem Spread-Risiko unterliegenden Anleihen weisen die folgende Schuldnerstruktur auf:

Schuldner	Marktwert (Tsd. €)
Staaten	73.431
Kreditinstitute	447.223
besicherte Emissionen	128.108
erstrangig unbesicherte Emissionen	252.105
nachrangige Emissionen	67.010
Unternehmen ohne Kreditinstitute	490.556
<b>Gesamt</b>	<b>1.011.210</b>

Tabelle 6: Schuldnerstruktur

Größere Risikoexponierungen bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Von den Risikoexponierungen gegenüber Kreditinstituten ist jedoch ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen angelegt, die einer Einlagensicherung unterliegen. Die Gesellschaft begegnet den Risikoexponierungen mit einer fortlaufenden Überwachung der relevanten Schuldner.

Zur Risikominderung sind für die Kapitalanlage Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht; bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert, soweit erforderlich. Hinsichtlich der Bonitätseinstufung wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen oder Deckungsmassen hinterlegt sind.

## Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Auf Basis der Solvency-II-Rechtsgrundlagen wird zwischen vier Kategorien von Aktien unterschieden:

- Typ-1-Aktien sind Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) notiert sind, und geschlossene, nicht hebelfinanzierte alternative Investmentfonds, die ihren Sitz in der Europäischen Union (EU) haben.
- Typ-2-Aktien sind Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Gesellschaftsanteile und andere Kapitalanlagen, die keinem anderen Risiko zugeordnet werden können.
- Eine qualifizierte Eigenkapitalinvestition in Infrastruktur liegt grundsätzlich vor, sofern die Infrastrukturgesellschaft die Cashflows aus Infrastrukturvermögenswerten generiert und diese vorhersehbar sowie ausreichend für die Erfüllung aller Verpflichtungen sind. Zudem muss die Gesellschaft einem regulatorischen oder vertraglichen Rahmen unterliegen, der den Eigenkapitalgebern ein hohes Maß an Schutz bietet.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen sind Investitionen in Infrastrukturunternehmen, die die deutliche Mehrheit ihrer Einnahmen aus Eigentum, Finanzierung, Entwicklung oder Betrieb von Infrastrukturvermögenswerten, die sich im EWR oder in einem OECD-Mitgliedstaat befinden, erzielen und deren Einnahmen entweder von einer großen Anzahl an Nutzern oder von wenigen besonders bonitätsstarken Nutzern generiert werden.

Die Gesellschaft ist zu etwa 2,0 % der gesamten Kapitalanlagen in Typ-1-Aktien und 9,2 % in Typ-2-Aktien investiert. Bezuglich der Typ-1-Aktien wird das damit verbundene Aktienrisiko in den Aktieninvestmentfonds grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten begrenzt. Das Typ-2-Aktienrisiko resultiert vorwiegend aus Alternativen Investments, die sehr breit diversifiziert sind und durch spezialisierte Manager betreut werden.

## Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko besteht in Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien, die über die Immobilien-Investmentfonds gehalten werden. Eine angemessene Begrenzung des Immobilienrisikos wird durch eine hohe Diversifikation auf Ebene der Investmentfonds sichergestellt.

## Zinsrisiko

Typisch für die Kapitalanlage in festverzinslichen Wertpapieren sind deterministische und damit planbare Zahlungsströme. Die Rententitel in der Direktanlage werden grundsätzlich als „Buy-and-Hold“-Kapitalanlage bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten. Das Zinsrisiko besteht in Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze. Für die Gesellschaft besteht eine Exponierung gegenüber einem Anstieg des Zinsniveaus. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten dem

Zinsrisiko unterliegen, besteht ein risikomindernder Effekt. Die Verbindlichkeiten reagieren ähnlich wie die Vermögenswerte auf Zinsveränderungen und mildern diesen Effekt entsprechend ab.

### Wechselkursrisiko

Für die Gesellschaft besteht das Risiko von Veränderungen der Wechselkurse. Es besteht insbesondere in den Spezialfonds sowie bei alternativen Investmentfonds. Das Wechselkursrisiko in Spezialfonds wird grundsätzlich durch geeignete Absicherungsmaßnahmen in Form von Devisentermingeschäften oder Devisenfutures wirksam begrenzt.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird eine risikobewusste Anlagestrategie verfolgt, die gemäß dem Kapitalanlagenleitsatz „Sicherheit mit Rendite“ eine Abwägung zwischen Renditechance und damit verbundem Risiko vornimmt. Dabei wird die Risikoneigung der Gesellschaft in jährlich vom Vorstand zu verabschiedenden Risikobudgets zum Ausdruck gebracht und die Vermögenswerte der Gesellschaft werden stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG) angelegt. Erscheint ein Risiko hierbei als zu hoch oder als nur schwer kalkulierbar, wird im Sinne des Leitsatzes auf dieses Investment verzichtet. Für Investitionen in für die Gesellschaft neuartige Vermögenswerte bedarf es grundsätzlich eines gesonderten Beschlusses durch Vorstand und Aufsichtsrat. Hierzu werden die Chancen und Risiken sowie die handelsrechtliche, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Behandlung neuartiger Vermögenswerte im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses analysiert. Insgesamt erfolgt die Kapitalanlage nach einem strukturierten und transparenten Anlageprozess insbesondere unter Beachtung einer definierten Rahmensexzung des Aufsichtsrates für die Kapitalanlagepolitik. Diese enthält eine Übersicht mit den zulässigen Anlageklassen sowie Vorgaben zur Überwachung der eingegangenen Risiken mithilfe einer Risikobudgetierung. Insgesamt sind eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren gesetzlichen Anforderungen des § 124 VAG gewährleistet.

Dem Risiko, die Anforderungen der Versicherungstechnik nicht erfüllen zu können, wird durch ein gezieltes ALM, das heißt einer laufenden engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage, Aktuariat, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement entgegengewirkt.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Überprüfung, dass auch im Falle negativer Kapitalmarktentwicklungen stets eine ausreichende Bedeckung gegeben ist, werden regelmäßige interne Stresstests berechnet, die die Auswirkungen widriger Kapitalmarktentwicklungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva simulieren. Dabei werden verschiedene Anlageklassen mit einer Veränderung der wichtigsten und für den Bestand relevanten Marktparameter wie Zinsen oder Aktienkurse einem Stresszenario unterworfen. In allen untersuchten Szenarien ist eine ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen gewährleistet.

Im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Zentralstaaten und Zentralbanken der Mitgliedsländer sowie von internationalen Organisationen betrachtet die Gesellschaft diese nicht per se als risikolos. Da auch diesen Emittenten ein Kreditrisiko inhärent ist, berücksichtigt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Gesamtsolvabilitätsberechnung eine zusätzliche Kapitalanforderung, die diese Risiken im Sinne eines Stresstests abdecken soll.

In einem separaten Stresstest wurden die Auswirkungen von Spreadausweitungen auf die Eigenmittel und die SCR-Quoten analysiert. Die Herleitung der Stressfaktoren stützt sich auf die Analyse historischer Creditspread-Veränderungen von Staats- und Unternehmensanleihen. Die Spreadausweitung erfolgt in Abhängigkeit von Rating und Emittentenart des jeweiligen Einzeltitels. Die SCR-Quote verändert sich durch den Stresstest nicht wesentlich.

In den Stresstests werden auch mögliche Auswirkungen von Aktienkursrückgängen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva analysiert. Gestresst werden die Aktien vom Typ-1 und Typ-2 exklusive strategischer Beteiligungen. Bei einem Rückgang der Aktienwerte um 20 % sinken sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung nicht wesentlich. Die SCR-Quote verändert sich durch den Stresstest nicht wesentlich.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung eines Wegfalls der Währungsabsicherung in den Spezialfonds untersucht. Die SCR-Quote verändert sich durch die Sensitivitätsanalyse nicht wesentlich.

Ferner werden im Rahmen der Kapitalanlageplanung, bei der Aufnahme neuer Anlageklassen in den Anlagenkatalog und vor jeder größeren Umschichtung die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die SCR-Quoten im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dem Vorstand vorgelegt, um den internen Entscheidungsprozess zu unterstützen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern ergeben. Es besteht in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und Rückversicherern.

Nach der Standardformel wird das Gegenparteiausfallrisiko mit 9.869 Tsd. Euro (Vj. 9.849 Tsd. Euro) bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko zählt nicht zu den für die Gesellschaft wesentlichen Risiken. Wesentliche Änderungen der verwendeten Bewertungsverfahren wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Das Gegenparteiausfallrisiko hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos kommen verschiedene, sich einander ergänzende Maßnahmen zum Einsatz. So wird grundsätzlich eine möglichst breite Mischung und Streuung der Schuldner und Gegenparteien verfolgt. Sämtliche Gegenparteien müssen bei Kapitalanlagen klare Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. So werden beispielsweise im Rahmen einer umfangreichen, internen Bonitätsanalyse geeignete Kreditinstitute für Geldanlagen ausgewählt. Darüber hinaus werden für jede Gegenpartei interne Limite vergeben, die nicht überschritten werden dürfen. Um das Gegenparteiausfallrisiko bei Kreditinstituten aktiv zu begrenzen, werden bei Bonitätsverschlechterungen Positionen reduziert.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Rückversicherung wird begrenzt durch die Übertragung der versicherungstechnischen Risiken auf mehrere Rückversicherer. Grundsätzlich gilt: Je länger sich die Leistungen an die Kunden abwickeln, umso höher sind die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit der beteiligten Rückversicherer. Als langfristig gelten zum Beispiel die Risiken in der Haftpflichtversicherung. Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Wesentliche Ausnahmen sind Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes, über die eine Erweiterung des Gruppenselbstbehaltes umgesetzt wird.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos aufgrund der zuvor angeführten Maßnahmen nicht.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird in der Standardformel nicht mit einem eigenen Risikomodul berücksichtigt.

Um das Liquiditätsrisiko zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird.

Im Rahmen des ALM wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht. Hierzu werden die für den Prognosezeitraum ermittelten Liquiditätsquellen ins Verhältnis zum erwarteten Liquiditätsbedarf gesetzt. Ferner wird aus dem Teil der Vermögensanlagen, der kurzfristig verfügbar ist, das Liquiditätsniveau bestimmt. Im Rahmen der ALM-Studien werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt, die ungünstige Ereignisse insbesondere hinsichtlich der Verbindlichkeiten berücksichtigen. Positive Nettoneuanlagevolumina verringern hierbei grundsätzlich das Liquiditätsrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Liquiditätsposition der Gesellschaft wird insbesondere durch die versicherungstechnischen Risiken beeinflusst, die mit dem Angebot der verschiedenen Sachversicherungen einhergehen. Insbesondere stark steigende Leistungen bei gleichbleibenden Prämien können sich auf die Liquiditätsposition der Gesellschaft auswirken. Darüber hinaus sind wesentliche Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos nicht erkennbar.

Im Umgang mit dem Liquiditätsrisiko haben sich keine Änderungen ergeben. Die Abläufe im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements sind in einer internen Richtlinie geregelt. Für die Gesellschaft nimmt das Liquiditätsrisiko insgesamt keine wesentliche Rolle ein.

Nach Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist an dieser Stelle der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns auszuweisen: Bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum Stichtag sind dies 106.208 Tsd. Euro (Vj. 102.618 Tsd. Euro).

#### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (z. B. Firewalls, VirensScanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder dauerhafte Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4) überwacht.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse, wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird mit Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystens (siehe Kapitel B.4) begegnet.

Nach der Standardformel wird das operationelle Risiko mit 20.657 Tsd. Euro (Vj. 19.160 Tsd. Euro) bewertet. In diesem Risikomodul gibt es keine Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Es gab keine wesentliche Änderung des Bewertungsverfahrens im Berichtszeitraum. Das operationelle Risiko stellt für die Gesellschaft kein wesentliches Risiko dar. Es hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsystem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

## **Sensitivitätsanalyse**

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde eine zur Standardformel alternative Berechnung des operationellen Risikos durchgeführt. Dabei wurden eine umfassende und detaillierte Identifikation sowie eine quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken vorgenommen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation, bei der alle genannten Risikoeinschätzungen berücksichtigt werden und das Sicherheitsniveau der Standardformel verwendet wird. Im Ergebnis zeigt sich eine im Vergleich zur Standardformel deutlich geringere Kapitalanforderung.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die

Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des strategischen Risikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsysteem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Eine wesentliche Änderung des für die Bewertung des Reputationsrisikos verwendeten Verfahrens wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Für die Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ihrer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsopferhilfe e. V. und im Verein Deutsches Büro Grüne Karte e. V. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft ist sie verpflichtet, diesen Vereinen die für die Durchführung des jeweiligen Vereinszweckes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtgeschäft im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Insgesamt nehmen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein. Es gibt keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Danach sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten. Das zu diesem Zweck für Solvency II entwickelte Bewertungskonzept unterscheidet sich wesentlich von der handelsrechtlichen Bewertung (HGB).

Zur Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach HGB bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erforderlich. Der Solvency-II-Wert wird dabei auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

**Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

**Ebene 2:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

**Ebene 3:** Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken

In Ergänzung dieser allgemeinen Bewertungshierarchie gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Insbesondere kann die Übernahme handelsrechtlicher Werte für Solvabilität Zwecke in Betracht kommen, wenn dies regulatorisch anerkannt ist oder eine entsprechende Vereinfachung nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz angemessen ist (ebenfalls Ebene 3).

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht werden von den jeweiligen Expertinnen und Experten im Unternehmen Annahmen festgelegt und Schätzungen vorgenommen, die mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere bestehen Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Ermittlung latenter Steuern sowie innerhalb der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden. Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und regelmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Die verwendeten Bewertungsansätze werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Positionen der Solvabilitätsübersicht genannt. Im weiteren Verlauf werden nur die für die Gesellschaft relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Übersicht über die Vermögenswerte			
in Tsd. €	Solvency-II-Wert	Bewertung nach HGB	Δ SII vs. HGB
Latente Steueransprüche	0	-	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	31	31	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.273.006	1.347.135	-74.129
<i>Aktien – nicht notiert</i>	771	35	736
<i>Staatsanleihen</i>	19.612	23.005	-3.393
<i>Unternehmensanleihen</i>	410.376	463.635	-53.259
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	842.248	860.460	-18.213
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	61.178	122.718	-61.540
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	19.846	19.846	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.650	4.650	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.145	39.520	-3.375
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	123	123	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	54	54	0
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>1.395.034</b>	<b>1.534.077</b>	<b>-139.044</b>

Tabelle 7: Übersicht über die Vermögenswerte

### Relative Gewichtung der bei der Bewertung der Anlagen verwendeten Bewertungsmethoden

Der Anteil der Anlagen, die mit auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte (Ebene 1) bewertet wurden, beträgt zum Stichtag 0,4 %. Unter Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierten Marktpreisen (Ebene 2) wurden 0 % der Anlagen bewertet. Für die restlichen 99,6 % der Anlagen wurden alternative Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken herangezogen (Ebene 3). Der relativ niedrige Anteil der auf Ebene 1 bewerteten Anlagen ist auf das Gesamtvolumen der Spezialfonds zurückzuführen, die als alternativ bewertet betrachtet werden müssen.

### Latente Steueransprüche

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen

zu den latenten Steuern berücksichtigt werden. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden (siehe Kapitel D.3) und mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen erfasst. Der Ausweis erfolgt zum Stichtag saldiert in Anlehnung an International Accounting Standard (IAS) 12.74.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern sind als Steuersätze angesetzt:

- Beteiligungen und Aktien: 1,6 %
- Übrige Positionen: 33,0 %

Der wesentliche Treiber für das Entstehen aktiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung der Kapitalanlagen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine Immobilien für den Eigenbedarf im Bestand.

Der handelsrechtliche Ansatz der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Als Solvency-II-Wert wird aus Wesentlichkeitsgründen vereinfachend der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Aktien – nicht notiert**

Die nicht notierten Aktien beinhalten Unternehmensbeteiligungen, an denen die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält. Dies umfasst auch eine Beteiligung an einem Infrastrukturfonds, der nicht durch die AIFM-Richtlinie 2011/61/EU reguliert ist und an dem die Gesellschaft weniger als 20 % der Anteile hält.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Bei Investitionen in Infrastrukturfonds erfolgt die Bewertung nach Solvency II zum Nettovermögenswert. Bei den übrigen nicht notierten Aktien wird aus Wesentlichkeitsgründen als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Buchwert verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende Bewertungsreserven zurückzuführen, die im HGB-Abschluss nicht angesetzt werden dürfen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Staats- und Unternehmensanleihen**

Bei Staatsanleihen handelt es sich um Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen Schuldern ausgegeben werden, bei Unternehmensanleihen um Anleihen, die von eigenständigen Gesellschaften ausgegeben werden.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung folgt dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Anleihen dem Marktwert (Börsenkurs). Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der Solvency-II-Wert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung laufzeit- und emittentenabhängiger Risikozuschläge ermittelt. Der Bestand an Staats- und Unternehmensanleihen beinhaltet zudem einfach strukturierte Produkte, bei denen eine festverzinsliche Anleihe ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten enthält. Der optionale Anteil (Callrecht) wird mit Hilfe eines Optionspreismodells bei Verwendung aktueller Marktdaten (Zinsen, Volatilitäten) bewertet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende stille Lasten zurückzuführen, die im HGB-Abschluss aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip nicht abschreibungsrelevant sind.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Anteile an Investmentfonds.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, sodass Abschreibungen nur im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen sind.

Der Solvency-II-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen entspricht dem Nettovermögenswert, bei dem der Marktwert der Verbindlichkeiten vom Marktwert der Vermögenswerte der zugrunde liegenden Fonds abgezogen wird. Die Marktwerte der Vermögenswerte bei Aktien- und Rentenfonds basieren dabei überwiegend auf notierten Marktpreisen. Zusätzlich wird bei der Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen die Adjusted-Equity-Methode verwendet.

Das Delta zwischen dem Solvency-II- und dem handelsrechtlichen Wert ist im Wesentlichen auf bestehende stille Lasten zurückzuführen, die im HGB-Abschluss aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip nicht abschreibungsrelevant sind.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten den Wert der Zahlungsströme zwischen der Gesellschaft und den Rückversicherern, die sich aus der Abgabe von Risiken mittels Rückversicherung ergeben. Die Bewertung erfolgt gemeinsam mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe Kapitel D.2, Abschnitt Bester Schätzwert), wobei das

Ausfallrisiko des Rückversicherers berücksichtigt wird. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht (Netto-Prinzip), während in der Solvabilitätsübersicht die Rückstellungen ohne einen entsprechenden Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende HGB-Wert entspricht somit der Summe dieser Abzugsbeträge.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert resultiert aus der Umbewertung. Die Kosten der Risikoabsicherung entsprechen dem Unterschiedsbetrag der Prämienzahlungen an den Rückversicherer und dessen übernommene Leistungen. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern, die nicht in den Mittelzufluss der Versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag abzüglich Pauschalwertberichtigungen, die als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen werden. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der handelsrechtliche Wert übernommen.

Weitere Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten alle erwarteten Zahlungen von Rückversicherern, die im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten als Versicherungsfällen stehen oder zwischen dem Zedenten und dem Rückversicherer vereinbart wurden und bei denen der Betrag der erwarteten Zahlung bekannt ist.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Da die in dieser Position enthaltenen Forderungen innerhalb eines Jahres fällig sind, entspricht der Solvency II-Wert dem HGB-Wert.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gegenüber Konzerngesellschaften.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Von einer Wertberichtigung der handelsrechtlichen Forderung wird abgesehen, da die Ausfallwahrscheinlichkeit als gering eingeschätzt wird. Es handelt sich grundsätzlich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Continentale Holding AG hat für einen Großteil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird in der HGB-Bilanz der Continentale Sachversicherung AG nur der Teil als Pensionsverpflichtung ausgewiesen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde. Da Solvency II keine Saldierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zulässt, wurde bei dem Ausweis der handelsrechtlichen Werte sowohl die gesamte Rückstellung als auch die gesamte korrespondierende Forderung ausgewiesen.

Die Bewertung der Erfüllungszusage der Continentale Holding AG für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft erfolgt unter HGB analog der zugrunde liegenden Pensionsrückstellung mit dem modifizierten Teilwertverfahren. Unter Solvency II wird diese Position mit dem steuerlichen Teilwert bewertet.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten täglich fällige Guthaben bei Banken.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Solvency-II-Wert entspricht dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Bei der Gesellschaft fallen unter diese Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte.

Der handelsrechtliche Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt grundsätzlich zum Nennbetrag. Da es sich hierbei um kurzfristige Abgrenzungsposten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt, wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls erfolgt ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB. Aufgrund der geringen Materialität wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für alle von der Gesellschaft betriebenen Geschäftsbereiche (siehe Kapitel A.1) ermittelt. In den nachfolgenden Bereichen sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen der Höhe nach wesentlich und werden getrennt gezeigt:

### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Sachversicherung**

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

- Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Zum Stichtag setzen sich die entsprechenden Versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft unter Solvency II und unter HGB wie folgt zusammen:

Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen								
in Tsd. €	Berufsunfähigkeits- versicherung (Unfallversicherung)	Kraftfahzeug- haftpflichtversicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverpflichtungen	Restliche Geschäftsbereiche	Gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge (brutto)	81.555	178.969	125.917	76.239	160.713	133.174	<b>756.567</b>	
<i>Bester Schätzwert</i>	69.725	170.996	109.566	70.316	159.572	122.984	<b>703.160</b>	
<i>Risikomarge</i>	11.829	7.973	16.350	5.923	1.142	10.190	<b>53.407</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen unter HGB (einschließlich Schwankungsrückstellungen)	202.048	264.974	213.052	135.741	0	388.220	<b>1.204.035</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvency-II-Wert)	-2.132	37.661	4.297	9.029	6.893	5.431	<b>61.178</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB	1	54.308	37.260	14.310	8.708	8.132	<b>122.718</b>	

Tabelle 8: Übersicht über Versicherungstechnische Rückstellungen

### Grundlagen der Bewertung

Der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, der im Falle einer unverzüglichen Übertragung der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen zu zahlen wäre. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt nach marktkonformen Prinzipien. Für den Versicherungsbestand der Gesellschaft sind die Versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts der Verpflichtungen (Best Estimate) zuzüglich einer Risikomarge berechnet. Eine Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellung insgesamt kommt nicht in Betracht, da bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen die besten Schätzwerte für die Prämien- und Schadensrückstellung getrennt zu berechnen sind.

Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen in der HGB-Bilanz sind zum Stichtag bei der Gesellschaft nicht vorhanden. Dementsprechend entfällt eine eventuelle Berücksichtigung unter Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen einer nach den Vorgaben der Aufsicht hergeleiteten risikolosen Zinsstrukturkurve.

Im besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe Kapitel D.1).

### Methoden und Hauptannahmen

Je Geschäftsbereich werden, sofern relevant:

- Prämienrückstellung für noch nicht eingetretene Schäden,
- Schadenrückstellung für bereits eingetretene Schäden und
- Risikomarge

ermittelt.

Unter Solvency II wird ein bester Schätzwert für Schadenrückstellungen über die Erfahrungen der Schadenabwicklungen aus der Vergangenheit abgeleitet. Zusätzlich kommen Prämienrückstellungen und eine Risikomarge hinzu, welche unter HGB nur implizit oder gar nicht bewertet werden.

Die unter HGB bewerteten Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

### Bewertung der Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen gebildet. Für jedes einzelne Risiko (Versicherungsvertrag) sind sowohl das Auftreten als auch die Höhe des auftretenden Schadens unsicher; die Prämienrückstellung bildet beide Unsicherheiten angemessen ab.

Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden die zukünftigen Beitragsschätzungen auf Einzelvertragsebene in Abhängigkeit von Zahlweise und Fälligkeit ermittelt.

Daneben werden rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet und mit der Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wird dem Grundsatz „substance over form“ aufgeteilt. Der UBR-Sparanteil wird dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, die Schadensfälle und die nicht anerkannten Rentenfälle werden dem Geschäftsbereich „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (Unfallversicherung) und die anerkannten Rentenfälle dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit

Krankenversicherungsverpflichtungen“ zugeordnet. Die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle der UBR erfolgt wie bei der klassischen Unfallversicherung.

Der beste Schätzwert für Versicherung mit Überschussbeteiligung (UBR-Sparanteil) wird mithilfe mathematischer Methoden der Lebensversicherung bewertet. Die Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt in Abhängigkeit von biometrischen Daten. Bei der Ermittlung werden Annahmen zur Kostenentwicklung und zur Sterblichkeit auf Basis der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet. Neben dem Zahlungsstrom für die Leistung erfolgt die Bewertung des Zahlungsstromes für garantierte und zukünftige Zinsüberschüsse.

### Bewertung der Schadenrückstellung

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige zu berücksichtigen. Mithilfe versicherungsmathematischer Methoden erfolgt die Prognose der zu erwartenden Schadenlasten. Für die Diskontierung des Zahlungsstroms wird die extern vorgegebene risikofreie Zinskurve der EIOPA verwendet.

Schadenrückstellungen nach Art der Leben (anerkannte Renten) sind Teil der Schadenrückstellung. Die anerkannten Renten der Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln 2. Ordnung verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der vorgegebenen risikofreien Zinskurve der EIOPA diskontiert.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist im Kapitel D.1 beschrieben.

### Risikomarge

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den besten Schätzwert, den das übernehmende Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde (im Wesentlichen sind das die versicherungstechnischen Risiken, gewisse Gegenparteiausfallrisiken und die operationellen Risiken). Die Risikomarge wird bestimmt als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Da eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung in der Regel nicht möglich ist, sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Die Gesellschaft verwendet die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA. Die relevanten Risiko-(unter-)module der Standardformel werden jeweils anhand geeigneter Treiber ausgehend vom Bewertungstichtag in die Zukunft fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Auf diese Weise werden die Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen im Zeitverlauf korrekt berücksichtigt.

## Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Es gibt eine Reihe von grundsätzlichen Unterschieden zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht sowohl hinsichtlich der Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als auch in der Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen. Die wesentlichen Unterschiede werden in diesem Kapitel dargestellt.

- Annahmen: Während Solvency-II-Werte auf besten Schätzwerten, der Risikomarge und marktkonsistenten Annahmen beruhen, werden die HGB-Werte mit vorsichtigen Annahmen berechnet. Hierunter versteht man, dass unter HGB Annahmen beispielsweise zu Biometrie und Kosten mit Sicherheitsspannen versehen sind und die Bewertung zukünftiger Zahlungsströme im Wesentlichen auf tariflichen Zinssätzen basiert. Unter HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung und unter Solvency II zweiter Ordnung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden unter Solvency II diskontiert, unter HGB findet keine Diskontierung statt.
- Abgrenzung des Versicherungsbestands zum Bewertungsstichtag: Die bewerteten Versicherungsbestände unterscheiden sich nach HGB und nach Solvency II. Unter HGB gehören Versicherungsverträge mit Abschlusstermin im Geschäftsjahr und Versicherungsbeginn im Folgejahr nicht zum Bestand. Unter Solvency II gehören alle vor oder zum Bewertungsstichtag geschlossenen Versicherungsverträge zum Bestand, auch wenn der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt.
- Schadenrückstellungen: In HGB sind die Schadenrückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip (Grundlagen ordnungsgemäßer Buchführung) gebildet, während unter Solvency II die wahrscheinlichsten Rückstellungen (bester Schätzwert) angesetzt werden. Unter Solvency II erfolgt eine Diskontierung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve und unter HGB wird eine zusätzliche Schwankungsrückstellung als Teil der Schadenrückstellungen gestellt.
- Deckungsrückstellungen: Die HGB-Deckungsrückstellung wird mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet. Das heißt, dass alle Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten, Kostensätze, Rechnungszinssätze) mit Sicherheitsspannen versehen sein müssen. Der Verantwortliche Aktuar muss dabei sicherstellen, dass diese Sicherheitsspannen ausreichend sind. Unter Solvency II wird der beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitsspannen (2. Ordnung) berechnet. Die Risikomarge deckt die Finanzierung des Kapitalbedarfs unter anderem für versicherungstechnische Risiken ab.
- Rechnungszinsen: Zur Diskontierung wird unter HGB der jeweilige tarifliche Rechnungszinssatz, maximal der Höchstrechnungszinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, verwendet. In den ersten 15 Jahren (ausgehend vom Bewertungsstichtag) wird ein niedrigerer Zins angesetzt, wenn der tarifliche Rechnungszinssatz höher ist als der Mittelwert der 10-jährigen Euro-Zinsswapsätze der letzten 10 Jahre. Unter Solvency II wird dagegen eine aktuelle risikolose Zinsstrukturkurve (vorgegeben von der EIOPA) verwendet.
- Optionen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer: Unter HGB werden bei der Bewertung keine Optionen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer berücksichtigt. Unter Solvency II werden diese Optionen (wie zum Beispiel Storno) dagegen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme in Form von Optionsausübungswahrscheinlichkeiten explizit berücksichtigt.

- Beitragsüberträge: Beitragsüberträge werden in der HGB-Bilanz explizit ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position implizit im besten Schätzwert berücksichtigt.
- Passive Rückversicherung: In der HGB-Bilanz werden Anteile der Rückversicherer an Versicherungstechnischen Rückstellungen direkt auf der Passivseite als Abzugsposten angesetzt und die jeweilige Rückstellung somit als Nettobetrag dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen stets brutto angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden auf der Aktivseite geführt.

Als Folge des abweichenden Bewertungsansatzes liegt der Solvency-II-Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen um 447.468 Tsd. Euro unter dem HGB-Wert.

#### **Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der Versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist**

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der Versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Eine solche Abweichung kann sowohl geringere als auch höhere Aufwände als erwartet bezeichnen.

Unsicherheiten, die zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Solvabilitätsübersicht und insbesondere der Versicherungstechnischen Rückstellungen führen würden, liegen nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht vor.

Aus Sicht der Gesellschaft könnten sich Unsicherheiten in der Bewertung in den folgenden Bereichen ergeben:

- die unvermeidlichen Vereinfachungen jedes Modells gegenüber der Realität;
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen in der Schadenentwicklung (im Wesentlichen: Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Schadenereignisse, Endschadenhöhe, Abwicklungsdauer, Inflation);
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zu der Kostenentwicklung;
- Schätzunsicherheiten in den verwendeten Annahmen zu dem Kundenverhalten;
- Vereinfachungen in der Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Das verwendete Modell bildet realitätsnahe zukünftige Entwicklungen von Schäden und Kosten ab. Dies unterliegt jedoch einer gewissen Unsicherheit, da die Zukunft nicht exakt vorhergesagt werden kann. Dennoch erfasst das zu Grunde liegende Modell alle wesentlichen Aspekte, die für eine Bewertung zu Solvabilitätszwecken erforderlich sind. Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind Vereinfachungen zulässig soweit sie angemessen sind in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Risiken des Unternehmens. Dies ist aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich gegeben. Bei den folgenden Punkten werden Vereinfachungen für sinnvoll erachtet und entsprechend umgesetzt:

- Berechnung der Risikomarge und Aufteilung auf die Geschäftsbereiche;
- Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie des Gegenparteiausfallrisikos.

Um die Schätzunsicherheiten bei den verwendeten Annahmen so gering wie möglich zu halten, werden diese laufend überwacht und bei Bedarf in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Darüber hinaus werden

Sensitivitätsberechnungen zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert (siehe Kapitel C.1).

#### Wirkungen von Unsicherheiten auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen

##### Auswahl der Methode

Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden beispielsweise anhand von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Veränderungsanalysen untersucht.

##### Vereinfachungen im Modell

Unter HGB werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Einzelvertrag berechnet. Unter Solvency II wird von einem kollektiven Modell ausgegangen, die Zuordnung erfolgt je Kollektiv und nicht einzelvertraglich.

##### Annahmen in der Schadenentwicklung

Die Annahmen in der Schadenabwicklung werden durch die Annahme einer Endschadenhöhe (ultimativer Schadenaufwand) berücksichtigt. Die Sensitivität von Schadenquoten ist in Kapitel C.1 dargestellt.

##### Annahmen zu der Kostenentwicklung

Die Annahmen in der Kostenentwicklung werden über die Annahme von Kostenquoten berücksichtigt.

##### Annahmen zu dem Kundenverhalten

Das Kundenverhalten wird über Stornoannahmen berücksichtigt. Eine erhöhte Stornoquote in positiv verlaufenden Segmenten (Antiselektion) führt in aller Regel zu einer Erhöhung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe Kapitel B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der Gesellschaft nicht zu einer wesentlich verfälschten Darstellung der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### **Sonstige Anpassungen und Übergangsmaßnahmen**

Die Gesellschaft hat keine Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG sowie keine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG vorgenommen und verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG noch bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen bestehen zum Stichtag nicht.

Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten			
in Tsd. €	Solvency-II-Wert	Bewertung nach HGB	Δ SII vs. HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.294	10.389	-1.095
Rentenzahlungsverpflichtungen	12.633	14.224	-1.591
Depotverbindlichkeiten	2.363	2.363	0
Latente Steuerschulden	0	-	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.358	14.358	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.195	2.195	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	13.303	13.303	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7	7	0

Tabelle 9: Übersicht über Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter fallen Steuer- und Altersteilzeitrückstellungen (einschließlich sonstiger langfristiger Personalrückstellungen) und sonstige Rückstellungen, welche nicht bereits an anderer Stelle ausgewiesen werden.

Der handelsrechtliche Ansatz der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag. Die Berechnung der handelsrechtlichen sonstigen Rückstellungen erfolgt unter Anwendung des § 253 Absatz 1 und 2 HGB. Den Rückstellungen liegen grundsätzlich Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zugrunde. Daher wird bei diesen dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt nach der FIFO-Methode. Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Die Abzinsung erfolgt durch den zum Stichtag relevanten Zinssatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der wiederum auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt wird. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 3,031 % (Altersteilzeitrückstellungen) und 3,212 % (sonstige langfristige Personalrückstellungen) und gegebenenfalls einer Gehaltsdynamik von 2,00 % per annum verwendet.

Der handelsrechtliche Wert wird bei den sonstigen langfristigen Personalrückstellungen ebenfalls nach der Projected-Unit-Credit-Methode bestimmt, jedoch mit einem niedrigeren Rechnungszins von 1,97 %. Die

handelsrechtlichen Altersteilzeitrückstellungen berechnen sich gemäß IDW ERS HFA 3 mit einem Rechnungszins von 1,49 %.

Das Delta zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert ist bei den Altersteilzeitrückstellungen im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB sowie bei der Berechnung der sonstigen langfristigen Personalrückstellungen im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zinssätze zurückzuführen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Pensionsrückstellungen beruhen auf leistungsorientierten und auf beitragsorientierten Leistungsplänen.

Die Ermittlung des Solvency-II-Wertes in Höhe von 9.135 Tsd. Euro bei den leistungsorientierten Leistungsplänen erfolgt nach IAS 19 gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 3,344 % und einer Gehaltsdynamik von 2,00-2,25 % per annum (und gegebenenfalls einer Fluktuation von 2,00 %) verwendet. Der Zinssatz wurde zum Stichtag nach IFRS auf Basis von „high quality corporate bonds“ ermittelt.

Der handelsrechtliche Wert für die leistungsorientierten Leistungspläne beträgt 10.726 Tsd. Euro. Er wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den gleichen Rechnungsgrundlagen und Dynamikannahmen bestimmt, jedoch mit einem niedrigeren Rechnungszins von 1,90 %.

Die im Vergleich zur HGB-Bilanz niedrigeren Pensionsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Zinssätzen. Ebenfalls Auswirkung haben die unterschiedlichen Berechnungsverfahren sowie der Ausweis des Schuldbeitritts der Continentale Holding AG. Siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel D.1 - Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Die Versorgungszusagen bezüglich der beitragsorientierten Leistungspläne sind bei den Lebensversicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes kongruent rückgedeckt, die Leistungen der Versorgungszusage bestimmen sich aus den Leistungen der Rückdeckungsversicherungen. Demzufolge wird bei den Pensionsrückstellungen der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Aufgrund des Ausweises bei der Continentale Holding AG erfolgt keine direkte Saldierung.

Die Höhe der Rückstellung für beitragsorientierte Leistungspläne beträgt 3.498 Tsd. Euro, damit sind 27,7 % der Rentenzahlungsverpflichtungen unter Solvency II über Rückdeckungsversicherungen abgedeckt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betreffen das passive Rückversicherungsgeschäft. Sie sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341 b Abs. 2 S.1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB). Das Depot dient der Sicherung der Verpflichtungen des Rückversicherers für seinen Anteil an den Reserven.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Depotverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Latente Steuerschulden**

Aufgrund der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weichen die Bewertungen der Solvabilitätsübersicht nicht nur von den handelsrechtlichen Werten, sondern auch von der Bewertung in der Steuerbilanz wesentlich ab. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen, welche in der Solvabilitätsübersicht unter den Positionen zu den latenten Steuern berücksichtigt werden. Mögliche zukünftige Steuerzahlungen werden unter latenten Steuerschulden, mögliche zukünftige Steuerrückforderungen unter latenten Steueransprüchen (siehe Kapitel D.1) erfasst. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem saldierten Wert in Anlehnung an IAS 12.74.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz von 33,0 % beziehungsweise 1,6 % angesetzt. Der wesentliche Treiber für das Entstehen passiver Steuerlatenzen ist der Differenzbetrag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung im Rahmen der Solvabilitätsbetrachtung. Die in der HGB-Bilanz angesetzten Steuerrückstellungen sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der HGB-Bilanz existiert nicht, sodass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe des Solvency-II-Wertes ergibt.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen, Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich ausschließlich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten alle erwarteten Zahlungen an Rückversicherer, die im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten als Versicherungsfällen stehen oder zwischen dem Zedenten und dem Rückversicherer vereinbart wurden und bei denen der Betrag der erwarteten Zahlungen bekannt ist.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Da die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig sind, entspricht der Solvency II-Wert dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften und der öffentlichen Hand.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher wird dem Wesentlichkeitsgrundsatz folgend als Solvency-II-Wert der HGB-Wert übernommen.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Bei der Gesellschaft fallen unter diese Position im Wesentlichen passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Abgrenzungsposten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Daher entspricht der Solvency-II-Wert dem HGB-Wert.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie der Schätzungen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern bei der Bestimmung von Solvency-II-Werten, die keine Versicherungstechnischen Rückstellungen sind, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten.

Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen	
Position in der Solvabilitätsübersicht	Alternative Bewertungsmethoden
Aktien – nicht notiert	Nettovermögenswert
Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (sofern nicht börsennotiert)	Discounted Cash-Flow-Methode, Verwendung eines Optionspreismodells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Nettovermögenswert, Adjusted- Equity-Methode
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Übernahme des steuerlichen Teilwertes
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) und Rentenzahlungsverpflichtungen	FIFO-Methode (Altersteilzeitrückstellungen) und Projected-Unit-Credit-Methode (Rentenzahlungsverpflichtungen)
Alle sonstigen nicht mit beobachtbaren Marktpreisen bewerteten Bilanzpositionen	Übernahme des handelsrechtlichen Wertes

Tabelle 10: Übersicht über alternativ bewertete Bilanzpositionen

Alle Informationen zu den obenstehend aufgelisteten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind den gleichnamigen Abschnitten in den Kapiteln D.1 – D.3 zu entnehmen.

Die Angemessenheit der Bewertung der oben genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis alternativer Bewertungsmethoden wird einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Nach Einschätzung der Gesellschaft hat die Anwendung der alternativen Bewertungsmethoden bei den dargestellten Positionen keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

## D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft.

## E. Kapitalmanagement

Die Wachstumsziele der Gesellschaft werden entsprechend der Risikostrategie auf Basis des vorhandenen Risikokapitals festgelegt, wobei den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne von Mindeststandards entsprochen wird. Eine Hauptperspektive ist hierbei die Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Risiken mindestens mit einem Zeithorizont von drei Jahren mit geeigneten Eigenmitteln bedeckt werden können. Die Basis für die Projektion bildet die Unternehmensplanung.

Das Kapitalmanagement sorgt dafür, dass im gesamten Planungszeitraum die vorhandenen Eigenmittel die Eigenmittelanforderungen übersteigen. Es beinhaltet die Eigenkapitalbeschaffung, die Kapitalplanung und die laufende Überwachung der Kapitaltragfähigkeit. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer internen Richtlinie festgelegt.

Wesentliche Änderungen an den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

### E.1 Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich als Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe Kapitel D.). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Für die Gesellschaft werden keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß den regulatorischen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Tier 1 stellt dabei die höchste Qualitätsklasse dar. Die Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile in Tiers bildet die Grundlage für die Anwendung der quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

## Verfügbare Basiseigenmittel

in Tsd. €	Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel							
	Tier 1		Tier 2		Tier 3		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	584.313	562.537	0	0	0	0	584.313	562.537
<i>Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)</i>	78.000	78.000	0	0	0	0	78.000	78.000
<i>Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio</i>	5.706	5.706	0	0	0	0	5.706	5.706
<i>Ausgleichsrücklage</i>	500.607	478.830	0	0	0	0	500.607	478.830
Verfügbare Basiseigenmittel	584.313	562.537	0	0	0	0	584.313	562.537

Tabelle 11: Übersicht über die verfügbaren Basiseigenmittel

Insgesamt ergeben sich verfügbare Basiseigenmittel in Höhe von 584.313 Tsd. Euro (Vj. 562.537 Tsd. Euro) der höchsten Qualitätsklasse Tier 1. Die Basiseigenmittel haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Sämtliche Basiseigenmittel sind unbegrenzt verfügbar.

Die Position Grundkapital umfasst zum Stichtag die gezeichneten Stammaktien der Gesellschaft und ist eingeteilt in 15.600.000 voll eingezahlte Stammaktien im Nennwert von je 5 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Bei Emission des Grundkapitals ergab sich ein auf das Grundkapital entfallendes Emissionsagio in Höhe von 5.706 Tsd. Euro, das die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel erfüllt.

Mit Ausgleichsrücklage wird der Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug selbst gehaltener Aktien, vorhersehbarer Ausschüttungen an Anteilseignerinnen und Anteilseigner und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile wie Gesellschaftskapital bezeichnet. Die Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind die Kapital- und Gewinnrücklagen, die oben genannten Abzüge sowie die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz. Dies betrifft insbesondere die Kapitalanlagen und die Versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Ausgleichsrücklage erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage hängt mit den Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes von Aktiva und Passiva zusammen. Hieraus können Risiken entstehen. Diese werden im ALM-Prozess überwacht; außerdem werden dort Handlungsalternativen erarbeitet. Ziel ist, diese Risiken zu kontrollieren und zu steuern, aber nicht, sie zu eliminieren. Die Risikosensitivität bezüglich aller wesentlichen Risiken wird im Risikomanagementprozess umfassend analysiert und in Kapitel C. erläutert.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmittelqualität zusätzlich die nachfolgenden quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung der Kapitalanforderungen heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50 %	Min. 80 %
Tier 2	Max. 50 %	Max. 20 %
Tier 3	Max. 15 %	Keine

Tabelle 12: Tier-Anrechnungsgrenzen in Bezug auf die Kapitalanforderungen

Die verfügbaren Eigenmittel sind in vollem Umfang für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig. Die Anrechnungsgrenzen wirken nicht, da die Gesellschaft zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ausschließlich Tier-1-Eigenmittel heranzieht.

### Unterschied zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 584.313 Tsd. Euro. Er übersteigt damit das handelsrechtliche Eigenkapital in Höhe von 273.203 Tsd. Euro um 311.111 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf:

- Die marktnahe Bewertung der Versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge (siehe Kapitel D.2, Unterschied in Höhe von -447.468 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von -74.129 Tsd. Euro),
- Die aus der marktnahen Bewertung resultierenden Bewertungsunterschiede der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe Kapitel D.1, Unterschied in Höhe von -61.540 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe Kapitel D.1; Unterschied in Höhe von -3.375 Tsd. Euro),
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive der Effekte aus dem Ansatz latenter Steuerschulden (siehe Kapitel D.3, Unterschied in Höhe von -2.686 Tsd. Euro).

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Um die Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen, müssen Versicherungsunternehmen einen Kapitalpuffer (Eigenmittel) vorhalten. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den geforderten Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung. Sie wird so festgelegt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (das heißt bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios gesichert sind.

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden in den folgenden Risiko-(unter)modulen Vereinfachungen gemäß Artikel 109 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie angewendet:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
  - Nichtlebensversicherungsstornorisiko gemäß Artikel 90a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
  - Naturkatastrophenrisiken gemäß Artikel 90b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Krankenversicherungstechnisches Risikomodul
  - Stornorisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung gemäß Artikel 96a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
- Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 107 und 112 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Darüber hinaus werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 109 (2) VAG verwendet.

### Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Gesellschaft auf Basis der Standardformel ermittelt. Für diejenigen Risikomodule der Standardformel, die dabei aufgrund des Risikoprofils der Gesellschaft von Bedeutung sind (siehe Kapitel C), werden die einzelnen Brutto-Solvenzkapitalanforderungen sowie die ausgleichenden Effekte der Diversifikation und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. €)	
Marktrisiko	185.691
Gegenparteiausfallrisiko	9.869
Lebensversicherungstechnisches Risiko	145
Krankenversicherungstechnisches Risiko	100.744
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	224.615
Diversifikation	-161.844
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>359.221</b>
Operationelles Risiko	20.657
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>379.878</b>

Tabelle 13: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Basissolvenzkapitalanforderung wird vom Marktrisiko und vom nichtlebensversicherungstechnischen Risiko dominiert. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht um 15 % oder mehr verändert.

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### Mindestkapitalanforderung

Zusätzlich zur Solvenzkapitalanforderung soll die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau gewährleisten, unter das die Eigenmittel keinesfalls absinken dürfen, wobei eine absolute Untergrenze regulatorisch gesetzt ist (4.000 Tsd. Euro). Außerdem besteht eine relative Untergrenze in Höhe von 25 %

der Solvenzkapitalanforderung und eine relative Obergrenze in Höhe von 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs.

Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung (in Tsd. €)	
MCR Linear Leben	3.506
MCR Linear Nichtleben	100.689
<b>MCR Linear</b>	<b>104.195</b>
Obergrenze (45 % * SCR)	170.945
Untergrenze (25 % * SCR)	94.969
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>104.195</b>

Tabelle 14: Zusammensetzung der Mindestkapitalanforderung

Das nach der Standardformel berechnete MCR, das in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang des Versicherungsunternehmens (insbesondere abhängig von der Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des riskierten Kapitals) ermittelt wird, liegt zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Daher entspricht die Mindestkapitalanforderung dem „MCR Linear“, das innerhalb der berechneten Unter- und Obergrenze liegt. Es wird bei der Gesellschaft maßgeblich durch das „MCR Linear Nichtleben“ bestimmt. Es ergibt sich aus den besten Netto-Schätzwerten und gebuchten Netto-Prämien aller Nicht-Leben-Segmente. Bei der Gesellschaft haben die Segmente „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen“, „Feuer- und andere Sachversicherungen“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ den größten Einfluss, da sie den Großteil der besten Netto-Schätzwerte und gebuchten Netto-Prämien stellen.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr wesentlich um 13,0 % erhöht. Das ist zurückzuführen auf erhöhte Netto Beste Schätzwerte, insbesondere in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen und in Feuer- und andere Sachversicherungen.

### Bedeckungsquoten

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 379.878 Tsd. Euro stehen anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 584.313 Tsd. Euro zur Verfügung; hieraus ergibt sich eine SCR-Quote in Höhe von 153,8 %. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 104.195 Tsd. Euro stehen anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 584.313 Tsd. Euro zur Verfügung; die MCR-Quote beträgt somit 560,8%.

Damit liegen die Bedeckungsquoten deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II und die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend verwendet die Gesellschaft kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung gemäß § 40 Absatz 5 VAG eingetreten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

## Anhang I

Im Folgenden sind ausschließlich die für die Gesellschaft relevanten QRTs angehängt.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz (Seite 1)**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Sachanlagen für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
     Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
     Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
         Aktien  
             Aktien – notiert  
             Aktien – nicht notiert  
         Anleihen  
             Staatsanleihen  
             Unternehmensanleihen  
             Strukturierte Schuldtitel  
             Besicherte Wertpapiere  
         Organismen für gemeinsame Anlagen  
         Derivate  
         Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
         Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
     Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
     Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
         Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
             nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
         nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
         Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
<b>C0010</b>	
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	31
<b>R0070</b>	1.273.006
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	771
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	771
<b>R0130</b>	429.988
<b>R0140</b>	19.612
<b>R0150</b>	410.376
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	842.248
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	61.178
<b>R0280</b>	52.593
<b>R0290</b>	54.725
<b>R0300</b>	-2.132
<b>R0310</b>	8.585
<b>R0320</b>	6.893
<b>R0330</b>	1.692
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	19.846
<b>R0370</b>	4.650
<b>R0380</b>	36.145
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	123
<b>R0420</b>	54
<b>R0500</b>	1.395.034

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz (Seite 2)****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Eventualverbindlichkeiten**

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten insgesamt****Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	585.024
<b>R0520</b>	503.470
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	463.063
<b>R0550</b>	40.407
<b>R0560</b>	81.555
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	69.725
<b>R0590</b>	11.829
<b>R0600</b>	171.543
<b>R0610</b>	160.713
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	159.572
<b>R0640</b>	1.142
<b>R0650</b>	10.830
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	10.800
<b>R0680</b>	29
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	9.294
<b>R0760</b>	12.633
<b>R0770</b>	2.363
<b>R0780</b>	0
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	14.358
<b>R0830</b>	2.195
<b>R0840</b>	13.303
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	7
<b>R0900</b>	810.720
<b>R1000</b>	584.313

**Anhang I**

S.04.05.21

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben**

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutto Prämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA			
<b>Gebuchte Prämien (Brutto)</b>						
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	632.509	5			
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	58.646	0			
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	1.448	0			
<b>Verdiente Prämien (Brutto)</b>						
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	627.928	7			
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	58.889	0			
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	1.448	0			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)</b>						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	375.218	18			
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	41.502	0			
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-209	0			
<b>Angefallene Aufwendungen (Brutto)</b>						
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	236.001	2			
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	21.519	0			
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	1	0			

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben**

	Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutto Prämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland				
<b>Brutto Gebuchte Prämien</b>	R1020	206				
<b>Brutto Verdiente Prämien</b>	R1030	211				
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	R1040	3.516				
<b>Brutto angefallene Aufwendungen</b>	R1050	96				

**Anhang I****S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(Seite 1)

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommenser-satzversiche-rung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflichtversi-chierung	Sonstige Kraftfahrtver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherun-gen	Allgemeine Haftpflicht-versiche-rung	Kredit- und Kautions-versiche-rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		109.031		141.407	99.899	339	188.375	57.850	
Brutto – in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft	R0120				5.836	14.460	18.447	10.143	9.289	
Brutto – in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.275		23.799	17.686		43.468	6.176	
Netto	R0200		107.756		123.444	96.673	18.786	155.049	60.964	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		108.996		140.361	98.903	336	185.272	58.780	
Brutto – in Rückdeckung übernommene proportionale Geschäft	R0220				5.826	14.462	18.221	10.728	9.179	
Brutto – in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.277		23.655	17.550		44.047	7.420	
Netto	R0300		107.720		122.533	95.815	18.557	151.953	60.539	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		33.983		108.948	87.033	115	99.240	22.033	
Brutto – in Rückdeckung übernommene proportionale Geschäft	R0320				5.593	12.512	12.788	8.355	2.122	
Brutto – in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340		21		15.652	12.155		19.597	1.529	
Netto	R0400		33.962		98.889	87.390	12.904	87.998	22.625	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

**Anhang I**

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 2)**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	32.191	3.146	276	X	X	X	632.513
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			472	X	X	X	58.646
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X		1.448		1.448
Anteil der Rückversicherer	R0140	354	2.593	206		43		95.600
Netto	R0200	31.837	553	542		1.404		597.007
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	31.893	3.135	258	X	X	X	627.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			472	X	X	X	58.889
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X		1.448		1.448
Anteil der Rückversicherer	R0240	354	2.593	191		43		97.130
Netto	R0300	31.539	542	539		1.404		591.141
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.560	1.453	-129	X	X	X	375.236
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			131	X	X	X	41.502
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X		-209		-209
Anteil der Rückversicherer	R0340	363	1.451	11				50.779
Netto	R0400	22.197	2	-8		-209		365.750
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	13.317	646	198		1		234.121
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210	X	X	X	X	X	X	4.407
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	238.528

**Anhang I****S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Seite 3)**

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410		206						206
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500		206						206
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510		211						211
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600		211						211
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610		2.037		1.062	96		321	3.516
Anteil der Rückversicherer	R1620				163	-31			132
Netto	R1700		2.037		898	127		321	3.384
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		96						96
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R2510								0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								96
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700								

**Anhang I****S.12.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 1)**

	Versiche- rung mit Über- schussbe- teiligung	Index- und fondsgebundene Ver- sicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung übernom- menes Ge- schäft	<b>Gesamt (Lebens- versicherung au- ßer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>	
		Verträge ohne Optio- nen und Garantien	Verträge mit Optio- nen oder Garantien	Verträge ohne Optio- nen und Garantien	Verträge mit Optio- nen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0							0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>	<b>R0030</b>	6.802							3.804	194
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	0							1.692	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	6.802							2.112	194
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	11							18	1
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	6.813							3.822	195
										10.830

**Anhang I**  
**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Seite 2)**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0010</b>			X	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)  Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0020</b>		X	X		
		X	X	X	X	X
	<b>R0030</b>	X	X	X	159.572	159.572
	<b>R0080</b>	X	X			
		X	X		6.893	6.893
	<b>R0090</b>	X	X		152.678	
	<b>R0100</b>		X	X	1.142	1.142
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>  Risikomarge	<b>R0200</b>		X	X	160.713	160.713

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 1)****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert****Prämienrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaltversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010		0		0	0	0	0	0	
R0050									
R0060									
	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X	X
R0140		-50.342		6.666	8.760	978	1.260	-5.533	
R0150		-2.132		-950	-55	-4	-24.094	-871	
	-48.209		7.616	8.815	982	25.354	-4.663		

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 2)****Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0160</b>									
		120.067		164.330	33.148	14.631	108.307	75.850	
<b>R0240</b>		0		38.611	4.245	0	28.391	9.899	
<b>R0250</b>		120.067		125.719	28.903	14.631	79.915	65.951	
<b>R0260</b>		69.725		170.996	41.909	15.609	109.566	70.316	
<b>R0270</b>		71.858		133.335	37.718	15.612	105.270	61.288	
<b>R0280</b>		11.829		7.973	4.648	1.913	16.350	5.923	

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nicht-lebensversicherung (Seite 3)****Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320		81.555		178.969	46.557	17.522	125.917	76.239	
R0330		-2.132		37.661	4.190	-4	4.297	9.029	
R0340		83.687		141.308	42.366	17.525	121.620	67.211	

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 4)****Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge****Bester Schätzwert****Prämienrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechts-schutzversi-cherung	Bei-stand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor-tionale Kran-kenrückversi-cherung	Nichtpropor-tionale Unfall-rückversiche-rung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nichtproportionale Sach-rückversiche-rung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	0		0			0
R0050								
R0060								
	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X	X	X	X
R0140	-457	-658	33		0			-29.189
R0150	843	93	16		-468			-9.621

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 5)****Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto****Bester Schätzwert gesamt – netto****Risikomarge**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
X	X	X	X	X	X	X	X
R0160	49.453	252	290		5.269		571.597
R0240	295	252	88		0		81.782
R0250	49.158	0	202		5.269		489.815
R0260	49.839	-313	340		4.801		532.788
R0270	50.001	93	219		4.801		480.195
R0280	3.081	29	42		447		52.236

**Anhang I****S.17.01.02****Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (Seite 6)****Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Bei-stand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	52.920	-284	382		5.248			585.024
R0330	-162	-406	121		0			52.593
R0340	53.082	122	261		5.248			532.431

**Anhang I****S.19.01.21****Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (Seite 1)****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Vor	<b>R0100</b>											2.143	<b>C0170</b>
N-9	<b>R0160</b>	145.164	59.000	13.194	7.184	4.831	1.652	1.392	1.588	796	413		<b>C0180</b>
N-8	<b>R0170</b>	150.681	60.952	15.383	6.810	2.336	3.361	1.348	582	543			
N-7	<b>R0180</b>	154.691	69.162	15.252	7.268	3.289	1.981	879	2.053				
N-6	<b>R0190</b>	167.400	71.004	16.882	8.992	4.566	2.526	2.337					
N-5	<b>R0200</b>	165.458	75.377	14.946	8.555	3.303	1.995						
N-4	<b>R0210</b>	151.384	61.336	11.967	5.894	4.351							
N-3	<b>R0220</b>	183.143	108.261	27.455	11.384								
N-2	<b>R0230</b>	163.001	91.307	19.090									
N-1	<b>R0240</b>	176.104	114.596										
N	<b>R0250</b>	185.063											
												Gesamt	

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100										57.080	
N-9	R0160	0	59.735	45.433	32.591	25.152	20.825	19.547	17.406	14.773	13.845	R0100
N-8	R0170	135.203	67.134	45.006	31.015	23.344	16.190	12.880	11.663	10.065		R0160
N-7	R0180	148.756	66.221	40.593	25.890	24.480	21.210	18.683	15.214			R0170
N-6	R0190	160.368	76.415	55.618	40.600	29.081	21.908	18.577				R0180
N-5	R0200	167.425	77.665	52.644	35.939	28.395	23.101					R0190
N-4	R0210	166.802	77.266	55.153	40.864	27.777						R0200
N-3	R0220	206.020	96.160	62.942	47.255							R0210
N-2	R0230	194.212	87.597	59.022								R0220
N-1	R0240	216.155	109.101									R0230
N	R0250	240.702										R0240
												R0250
												Gesamt
												R0260
												571.597

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel (Seite 1)**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020		
R0010					
R0030	78.000	78.000			
R0040	5.706	5.706			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	500.607	500.607			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	584.313	584.313			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Anhang I****S.23.01.01****Eigenmittel (Seite 2)****Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0500</b>					
	584.313	584.313			
<b>R0510</b>					
	584.313	584.313			
<b>R0540</b>					
	584.313	584.313	0	0	0
<b>R0550</b>					
	584.313	584.313	0	0	
<b>R0580</b>					
	379.878				
<b>R0600</b>					
	104.195				
<b>R0620</b>					
	1,5382				
<b>R0640</b>					
	5,6079				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>					
	584.313				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>					
	83.706				
<b>R0740</b>					
<b>R0760</b>					
	500.607				
<b>R0770</b>					
<b>R0780</b>					
	106.208				
<b>R0790</b>					
	106.208				

**Anhang I****S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Seite 1)**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
			C0110      C0090      C0120
Marktrisiko	185.691		
Gegenparteiausfallrisiko	9.869		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	145		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	100.744		Nichtlebensversicherungs-stormorisiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	224.615		Nichtlebensversicherungs-stormorisiko, Katastrophenrisiko
Diversifikation	-161.844		
Risiko immaterieller Vermögenswerte			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>359.221</b>		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1  
Typ a  
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1  
Typ b  
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1  
Typ c  
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1  
Typ d  
**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
<b>R0130</b>	20.657
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	379.878
<b>R0210</b>	
<b>R0211</b>	
<b>R0212</b>	
<b>R0213</b>	
<b>R0214</b>	
<b>R0220</b>	379.878
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Anhang I****S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (Seite 2)****Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	<b>Ja/Nein</b> <b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	<b>VAF LS</b> <b>C0130</b>
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	

**Anhang I****S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Seite 1)**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	71.858	107.756
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	133.335	123.444
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	37.718	96.673
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	15.612	18.786
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	105.270	155.049
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	61.288	60.964
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	50.001	31.837
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	93	553
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	219	542
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	4.801	1.404
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

**Anhang I****S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Seite 1)**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040 <b>R0200</b> 3.506	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	6.802	X
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		X
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		X
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	154.984	X
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		

**Berechnung der Gesamt-MCR**

Lineare MCR	C0070 <b>R0300</b> 104.195
SCR	<b>R0310</b> 379.878
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 170.945
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 94.969
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 104.195
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4.000
-	- C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 104.195